

Neunte Abteilung.

Die Zweite Restauration.

1815.

Meine Abreise von Wien verzögerte sich noch weit länger, als ich in meinem letzten Briefe an den König vom 27. Mai bestimmt hatte. Die Intriguanen, welche die Unterzeichnung der Schlußakte zu verhindern suchten, hielten sich keineswegs für geschlagen; sie hofften im Gegentheil meine Geduld zu ermüden. Aber ich war zu sehr von der großen Wichtigkeit der Sache durchdrungen, um die Partie verloren zu geben. Ich meinte, man müsse durchaus schriftliche, durch Unterschrift beglaubigte und dadurch unwiderrufliche Verpflichtungen der Mächte in Händen haben, jetzt vor Beginn eines Krieges, dessen Ausgang auf lange Zeit zweifelhaft war. Kein Mensch konnte damals vorher wissen, daß diese selben Mächte nach dem Siege ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, und daß wir unsererseits den Fehler begehen würden, ihnen dazu die Hand zu bieten. Wie dem aber auch sein mochte, meine Pflicht war mir vorgezeichnet, und ich wollte sie erfüllen. So verließ ich Wien erst am 10. Juni, nachdem tags zuvor die Schlußakte unterzeichnet worden war. Wie der Leser bereits weiß¹⁾, erfuhr ich, als ich in Belgien ankam, den Sieg der Verbündeten bei Waterloo. In Brüssel fand ich den König, der bereits Gent verlassen

¹⁾ Vergl. Bb. II, S. 230.

hatte, nicht mehr, und ich erreichte ihn erst in Mons, und zwar im Gefolge der englischen Armee — und das war es eben, was ich verhindern wollte. Als ich mich melden ließ, war der König gerade im Begriff, in den Wagen zu steigen. Er versuchte, mir einige verbindliche Worte zu sagen. Ich verhehlte ihm nicht, daß es mich sehr peinlich berühre, ihn auf diese Weise wieder nach Frankreich zurückkehren zu sehen, und zwar inmitten eines feindlichen Heeres. Er schade dadurch seiner Sache, fügte ich hinzu, denn er verletze den Nationalstolz und schwäche die Anhänglichkeit an seine Person. Nach meiner Ansicht, müsse er mit irgend einer Eskorte, oder noch besser ohne eine solche, die französische Grenze an einem Punkte überschreiten, der von den fremden Truppen ganz unberührt geblieben, und dort den Sitz seiner Regierung aufschlagen. Ich bezeichnete ihm zu diesem Zweck Thon als die passendste Stadt, sowohl durch ihre Größe, wie auch durch ihre Lage. Dort sei der König, fuhr ich fort, vollständig unabhängig von den fremden Mächten und könne dort seine Autorität frei ausüben; ich wolle gern, wenn er es wünsche, vorausreisen und ihm über die Stimmung der Bevölkerung berichten. Wäre er selbst dann einmal da, so würde er einen Aufruf an seine treugebliebenen Unterthanen erlassen, und von den Abgefallenen würden die getäuschten und irre geleiteten zuerst zurückkehren. Dann müsse er die Kammern einberufen, aber sofort und bevor die Parteien ihm Hindernisse in den Weg legten, um die nötigen organischen Gesetze zu erlassen. Von Thon aus könne er Frankreich schützen, was ihm in Paris nicht möglich sei; auch müsse er den Fall annehmen, daß die Verbündeten, nachdem sie gesiegt, ihre Gesinnung und Sprache änderten, und daß sie die für Frankreich errungenen Vorteile, trotz ihrer früheren feierlichen Zusicherungen jetzt für sich ausbeuten würden. Die Anzeichen eines solchen Wechsels seien sogar schon vorhanden. Ihre politische Umkehr zu den Grundsätzen der Legitimität sei noch

zu neu, um nicht Schlimmes von ihnen zu erwarten, die ihre Rechte auf ihre Ansprüche und ihre Ansprüche auf ihre Macht stützten. Wenn sie aber die Rolle der Verbündeten gegen diejenige der Feinde austauschten, so wäre der König, um mit ihnen zu unterhandeln, nirgends schlechter aufgehoben als in seiner Hauptstadt. Aus allen diesen Gründen beschwor ich den König, erst dann nach Paris zurückzukehren, wenn es von den fremden Truppen und den Faktionen befreit sei, denn erst dann könne er dort wirklich als Herrscher auftreten. Schließlich erklärte ich dem König, daß, wenn er auf seinem Entschluß beharren sollte, es mir unmöglich sei, ihn länger mit Erfolg zu vertreten und bat ihn um meine Entlassung.

Hierauf zog ich mich zurück, nachdem ich ihm noch das folgende Memorandum überreicht hatte. Dasselbe enthält ein kurzes Resumé unserer Arbeiten auf dem Wiener Kongreß und zugleich verschiedene Andeutungen, die ich für die geeignetsten hielt, die von der Ersten Restauration begangenen Fehler wieder gut zu machen.

* * *

Memorandum des Fürsten Talleyrand, dem König vor dessen Abreise nach Paris überreicht.

Sire!

Im April 1814 war Frankreich von 300 000 Mann fremder Truppen besetzt, und andere 500 000 Mann standen bereit, ihnen zu folgen. Im Lande selbst befand sich nur eine Handvoll einheimischer Soldaten, die Wunder der Tapferkeit verrichtet hatten, aber jetzt vollständig erschöpft waren. Im Auslande besaß Frankreich allerdings noch bedeutende Streitkräfte, jedoch überallhin verstreut und ohne Verbindung miteinander; sie waren mithin von keinem Nutzen, denn sie konnten sich nicht gegenseitig unterstützen. Ein Teil dieser Streitkräfte

war überdies in entlegenen Festungen eingeschlossen, wo sie sich noch kürzere oder längere Zeit halten konnten, aber doch jeder Belagerung erliegen mußten. Außerdem waren 200 000 Franzosen kriegsgefangen. Bei einer solchen Lage der Dinge galt es, um jeden Preis den Feindseligkeiten durch einen Waffenstillstand ein schleuniges Ende zu machen. Dies geschah am 23. April.

Dieser Waffenstillstand war aber nicht allein von der materiellen Notwendigkeit, sondern auch von der Politik geboten, denn die verbündeten Mächte mußten, nachdem sie ihre Kraft gezeigt, auch Vertrauen zeigen, und dieses hatten wir ihnen einzufößen. Ferner wurden durch den Waffenstillstand die anderweitigen Hoffnungen auf keinerlei Weise beeinträchtigt. Diejenigen, welche meinten, daß günstigere Bedingungen zu erreichen gewesen, wenn man die Übergabe der Festungen bis zum Friedensschlusse aufgeschoben hätte, vergessen oder wissen nicht, daß ohne diese Konzession ein Waffenstillstand gar nicht zu erlangen war, und daß man bei einer Verlängerung der Occupation das Mißtrauen der Verbündeten hervorgerufen, die dann sehr wahrscheinlich ihre Gesinnungen geändert haben würden. Diese waren aber derart, daß Frankreich keine besseren wünschen konnte und die es gar nicht erwarten durfte.

Man hatte die Verbündeten wie Befreier empfangen, und der ihnen allgemein gespendete Dank zwang sie nun auch, sich demgemäß zu zeigen; diese Stimmung mußte benutzt und ihr gar keine Zeit gelassen werden, zu erkalten. Auch war es nicht genug, bloß die Feindseligkeiten einzustellen, es handelte sich auch darum, das französische Territorium frei zu machen. Ferner mußten die Interessen Frankreichs völlig und ganz geregelt und seine Zukunft sichergestellt werden, um Ew. Majestät sofort in den Stand zu setzen, eine der königlichen Würde entsprechende Stellung einzunehmen. Um also einen möglichst günstigen Frieden zu erzielen, mußte man denselben, so schnell, wie es anging, zu schließen suchen.

Durch den Friedensvertrag vom 30. Mai verlor Frankreich nur das, was es erobert hatte, und nicht einmal alles, was es in den letzten Kämpfen erworben, und jedenfalls nichts, was zu seiner Sicherheit nötig war. Es verlor nur die Mittel zu einer weiteren Domination, die dem Lande weder Glück, noch Wohlfahrt gebracht hatte und die es mit der Aussicht auf einen dauernden Frieden nicht behalten konnte.

Um den Charakter dieses Friedens richtig zu beurteilen, muß man sich den Eindruck vergegenwärtigen, den derselbe auf die Völker der verbündeten Mächte hervorrief. Sowohl der Kaiser von Rußland, als auch der König von Preußen wurden, jener in Petersburg und dieser in Berlin, nicht nur mit Kälte, sondern mit dem Gemurmel der Unzufriedenheit empfangen, weil der Friedensschluß den Hoffnungen ihrer Unterthanen keineswegs entsprach. Frankreich hatte überall ungeheuerere Kriegskontributionen erhoben, jetzt erwartete man von den verbündeten Mächten ein Gleiches, und Frankreich zahlte nichts; es blieb auch im Besitz aller eroberten Kunstschätze, und alle Denkmäler seiner Siege wurden respektiert, kurz, um die Wahrheit zu sagen, Frankreich wurde mit einer Mäßigung behandelt, wie man in der Geschichte bei ähnlichen Gelegenheiten kein anderes Beispiel findet.

Alle direkten Interessen Frankreichs waren geregelt, wohingegen die der anderen Staaten erst den Entscheidungen eines zukünftigen Kongresses unterworfen werden sollten.

Zu diesem Kongreß war auch Frankreich berufen, aber als seine Bevollmächtigten in Wien ankamen, fanden sie die Leidenschaften und Vorurteile, die doch der Friede hätte besänftigen und bannen müssen, neu erwacht, vielleicht sogar auf Anregung der Mächte, die sich jetzt getäuscht fühlten.

Deshalb behandelten dieselben sich gegenseitig auch noch immer als Verbündete, wie wenn der Krieg noch fort dauerte. Sie waren die ersten, die sich in Wien einfanden und setzten

sofort mehrere Protokolle auf, in welchen sie übereinkamen, die Mitwirkung Frankreichs nur für die Form anzuerkennen. Unsere Gesandtschaft hegte wohl gleich von Anfang an einen darauf bezüglichen Verdacht, erhielt jedoch den Beweis davon erst vier Monate später.

Zwei dieser Protokolle vom 22. September sind im Besitz Sr. Majestät, aus denen im wesentlichen hervorgeht, daß die verbündeten Mächte in allen Fragen, die zur Beratung kommen sollen, die Initiative ergreifen würden. (Unter dem Namen „verbündete Mächte“ waren nur Österreich, Rußland, England und Preußen zu verstehen, weil dieselben durch Verträge und gleiche Pläne enger miteinander verbunden waren, als mit den übrigen.) Ferner wollten sie allein über die Verteilung der disponiblen Länder verfügen, und Frankreich und Spanien sollten nur zugelassen werden, um ihre Ansichten und Einwendungen auszusprechen, die man dann mit ihnen zu diskutieren bereit sei. Auch würden die Bevollmächtigten der vier Mächte mit Frankreich und Spanien erst dann in Verhandlung treten, nachdem sie sich zuvor über die Länderverteilung in Bezug auf das Herzogtum Warschau und auf Deutschland und Italien vollständig geeinigt hätten.

Frankreich sollte also auf dem Kongreß eine ganz passive Rolle spielen und nur ein bescheidener Zuschauer sein, ohne weiter an den Beratungen selbst teilzunehmen. Stets waren wir ihnen ein Gegenstand des Mißtrauens, das in unseren früheren Eroberungen seinen Grund hatte, und des Widerwillens, den die Erinnerung an die von uns über Europa gebrachten Leiden hinreichend erklärte. Dabei fürchtete man Frankreich noch fortwährend, denn man hielt es noch immer für sehr mächtig und glaubte sich nicht besser sichern zu können, als ganz Europa in ein Verteidigungssystem gegen dasselbe hineinzuziehen. Deshalb bestand die Koalition nach wie vor.

Ev. Majestät wollen mir gestatten, nicht ohne eine gewisse Genugthuung daran zu erinnern, daß ich bei allen Gelegenheiten unsere Generäle zu überzeugen gesucht habe, wie sehr es in Frankreichs Interesse läge und ihnen selbst zum Ruhm gereichen würde, freiwillig auf den Besitz Belgiens und des linken Rheinufers zu verzichten. Ich war der Ansicht, daß ohne dieses patriotische Opfer kein dauernder Friede zwischen Frankreich und Europa möglich sei. Und wirklich erfüllten auch die Größe und die Macht Frankreichs, selbst ohne diese Provinzen, Europa mit steten Befürchtungen und zwangen es, uns gegenüber eine feindliche Stellung einzunehmen. Europa steht heute auf dem Höhepunkt der Macht, und Frankreich ist auf ein Minimum zurückgedrängt, und trotzdem zweifelt Europa noch an dem Erfolg des bevorstehenden Krieges. Meine Ansicht entsprach übrigens nur derjenigen Ev. Majestät. Leider billigten aber weder Ihre ersten Räte, Sire, noch die namhaftesten Schriftsteller, noch auch die Armee mit dem bedeutendsten Teil der Nation diese Mäßigung, die doch allein den Frieden verbürgen konnte. Man betrachtete jene ehrgeizigen Regungen als die eigentliche Stimmung in Frankreich und war nur um so mehr auf der Hut.

Deshalb wimmelten auch die Zeitungen beständig von allerlei Verdächtigungen und Beschuldigungen gegen Frankreich und seine Bevollmächtigten. Wir blieben ganz isoliert, und niemand wagte, uns zu besuchen. Alles, was die Herren unternahmen, suchten sie geflissentlich vor uns zu verbergen. Sie hielten Konferenzen ohne unser Vorwissen ab, und als gleich zu Anfang ein Komitee für die Organisation der deutschen Bundesstaaten gebildet wurde, mußte jeder Minister, der daran teilnahm, sein Ehrenwort geben, uns nichts davon wissen zu lassen.

Wenn nun auch Ev. Majestät Regierung keineswegs die Zwecke verfolgte, die man ihr andichtete und nichts für sich

selbst verlangte, so waren doch alle im Kongreß zu verhandelnden Fragen für uns von großer Wichtigkeit. Glücklicherweise gingen unsere Interessen mit denen der meisten Mächte zusammen, obwohl einige von ihnen momentan davon abwichen.

Bonaparte hatte so viele Regierungen zerstört und so verschiedenartige Länder und Bevölkerungen mit seinem Reiche vereinigt, daß sich später, als Frankreich Europa nicht mehr als Feind gegenüberstand und in seine früheren Grenzen zurückgedrängt war, auf fast allen Punkten Europas weite herrenlose Länderstrecken vorfanden. Die von Bonaparte beraubten, aber nicht völlig vernichteten Staaten konnten die verlorenen Provinzen nicht wiedererhalten, weil dieselben teilweise an andere Fürsten übergegangen waren, die jetzt zu ihren Verbündeten gehörten; diese Staaten mußten nun durch vakant gewordene Gebiete, auf die Frankreich verzichtet hatte, entschädigt werden. Welchen Widerwillen man auch empfinden mag gegen eine derartige Verteilung von Ländern und Einwohnern, welche die Begriffe von Menschenwürde schwer verletzen, so waren dieselben doch zu einer unabweislichen Notwendigkeit geworden, und zwar durch die gewaltsamen Eroberungen einer Regierung, die ihre Machtfülle nur zum Zerstören gebraucht und jetzt die Trümmer zurückgelassen hatte, die wieder zusammengefügt werden mußten. Sachsen befand sich noch im Zustande der Eroberung und das Königreich Neapel in der Gewalt eines Ursurpators; über das Schicksal dieser beiden Staaten war jetzt zuerst zu entscheiden.

Der Pariser Vertrag bestimmte, daß diese Entscheidung in der Weise getroffen werden sollte, um in Europa ein wahres und dauerndes Gleichgewicht wiederherzustellen. Dies wurde von keiner einzigen Macht bestritten; über die Mittel jedoch zur Erreichung des Zieles war man nicht einig.

Andererseits konnte ein solches Gleichgewicht nur dann von Bestand sein, wenn man die Grundsätze aufstellte und

befolgte, die allein die innere Ruhe der Staaten begründen und dieselben zugleich verhindern, ihre Beziehungen zu einander nicht bloß von der materiellen Gewalt abhängig zu machen.

Als Sie nach Frankreich zurückkehrten, Sire, wollten Sie der Moral in der Politik Geltung verschaffen und sie durch Ihre Regierung vertreten lassen. Sie fühlten diese Notwendigkeit auch für die anderen Kabinette und hatten uns befohlen, unseren ganzen Einfluß aufzubieten, um dies Princip wieder vor dem versammelten Europa zu Ehren zu bringen. Ev. Majestät wollten gewissermaßen eine allgemeine Restauration einführen.

Dies Unternehmen begegnete zahlreichen Schwierigkeiten. Die Revolution hatte ihre unheilvollen Doktrinen nicht auf Frankreich allein beschränkt; die Gewalt der Waffen hatte sie in das Ausland getragen, die Zügellosigkeit ermutigt und alle Leidenschaften entfesselt. In Holland und in verschiedenen Ländern Italiens und Deutschlands wurden die rechtmäßigen Regierungen durch revolutionäre ersetzt, denn seitdem Bonaparte Herr von Frankreich geworden, vernichtete nicht allein die Eroberung die Souveränität, sondern man hatte sich sogar daran gewöhnt, daß ein gewöhnliches Dekret die Regenten entthronte, die Regierungen aufhob und ganze Völkerschaften verschwinden ließ.

Obwohl nun ein solcher Gewaltzustand auf die Dauer den Ruin der gesamten civilisierten Welt herbeigeführt haben würde, so ließen doch Gewohnheit und Furcht ihn ertragen, und da er einigen Mächten sogar momentane Vorteile gebracht hatte, so wagten diese, sich Bonaparte zum Muster zu nehmen.

Wir wiesen auf die Gefahren einer solchen falschen Auffassungsweise hin, denn die Existenz einer jeden Regierung war ja im höchsten Grade bedroht, wenn man ihre Dauer nur von irgend einer politischen Partei, oder gar nur von dem Kriegsglück abhängig machte. Wir betonten, daß Glück und

Wohlfahrt der Völker nur in den rechtmäßigen Regierungen begründet sein können, daß diese allein die Stabilität der Zustände verbürgen, daß ferner unrechtmäßige und nur durch Gewalt bestehende Regierungen sofort zusammenfallen, wenn ihnen diese Stütze fehlt, und daß die Völker alsdann eine Beute unabsehbarer Revolutionen werden müssen.

Diese strengen Grundsätze fanden bei manchen Kabinetten nur sehr langsam Eingang, so bei denen, die mit der von den Engländern in Indien erfolgten Politik nicht einverstanden waren; auch Rußland war davon nicht sonderlich erbaut, denn jene Höfe hatten sie nur zu oft, und noch neuerdings durch feierliche Traktate verkannt. Und bevor wir mit unserer Ansicht durchdringen konnten, hatten die vereinigten Mächte bereits völlig entgegengesetzte Abmachungen getroffen.

Preußen beanspruchte ganz Sachsen und wurde darin von Rußland unterstützt; England hatte sogar durch offizielle Noten diesen Anspruch nicht allein ohne alle Reserve gutgeheißen, sondern auch noch zu beweisen versucht, daß derselbe ganz gerecht und für die übrigen Länder von Nutzen sei. Auch Oesterreich hatte offiziell seine Zustimmung gegeben, nur dabei gewisse Grenzregulierungen zur Bedingung gemacht. Das Königreich Sachsen sollte mithin nach einem besonderen Einverständnis zwischen Oesterreich, Rußland, England und Preußen geopfert werden, und Frankreich stand all diesen Projekten fremd gegenüber.

Trotzdem begann die ernste, ruhige und unbeirrte Sprache der französischen Gesandtschaft, die überdies keine ehrgeizigen Zwecke verfolgte, einen gewissen Eindruck zu machen. Man faßte Vertrauen zu ihr, denn man fühlte wohl, daß sie nicht allein im Interesse Frankreichs, sondern mehr noch im Interesse von ganz Europa und eines jeden einzelnen Staates gesprochen hatte. Man öffnete die Augen und erkannte die Gefahr. Das österreichische Kabinett trat zuerst von den so gut wie bereits

festbestimmten Beschlüssen in Bezug auf Sachsen zurück und erklärte in einer Note vom 10. Dezember 1814 an den Fürsten Hardenberg, daß es die Vernichtung des Königreiches nicht dulden würde.

Das war der erste Sieg, den wir durch genaue Befolgung der von Ew. Majestät uns gegebenen Instruktionen davontrugen.

Ich erinnere mich, daß ich mich in meinen Briefen an Ew. Majestät so oft über den schleppenden Gang der Beratungen beklagt habe. Heute segne ich diese Verzögerung, denn wenn wir alle Geschäfte hier so schnell erledigt hätten, so wäre der Kongreß schon vor dem März beendigt gewesen, die Monarchen wären in ihre Residenzen und mit ihnen auch die Armeen zurückgekehrt, und welche Schwierigkeiten würden wir alsdann jetzt zu überwinden haben!

Nachdem der Fürst Metternich mir die obenerwähnte Note vom 10. Dezember offiziell mitgeteilt hatte, durfte ich die Meinung Frankreichs offen erklären und übersandte dem Fürsten, sowie Lord Castlereagh unser vollständiges politisches Glaubensbekenntnis. Ich sagte darin mit klaren Worten, daß Ew. Majestät für Frankreich nichts verlangten und auch sonst nur die einfachste Gerechtigkeit, daß aber Ew. Majestät vor allem wünschten, die Ära der Revolutionen geschlossen zu sehen, damit ihre verderblichen Doktrinen sich nicht noch weiter in den politischen Beziehungen der Staaten untereinander verbreiteten, und damit jede von ihnen berührte Regierung ihrem Anwachsen einen Damm entgegenstellen könne, um sie vollständig auszurotten.

Durch diese Erklärung besiegten wir das anfängliche Mißtrauen, das sich sogar bald in die entgegengesetzte Gesinnung verwandelte. Von nun an geschah nichts mehr ohne unsere Mitwirkung, man konsultierte uns nicht allein, sondern man bedrängte uns um unsere Zustimmung. Die öffentliche Mei-

nung schlug ganz zu unseren Gunsten um, und an die Stelle unserer bisherigen Isolirtheit trat gar bald ein äußerst lebhafter Verkehr mit einer Menge von Personen, die bis dahin sich nicht bei uns zu zeigen gewagt hatten.

Schwerer als dem österreichischen fiel es dem englischen Kabinett, die an Preußen gemachte Zusage wegen des Königreichs Sachsen zurückzunehmen. Die englischen Noten lauteten nämlich positiver, denn England hatte seine Zustimmung nicht wie Osterreich von der Schwierigkeit abhängig gemacht, eine anderweitige Entschädigung für Preußen zu finden, auf die es nach seinen großen Verlusten seit 1806 berechtigten Anspruch erheben durfte. Auch ist es den englischen Ministern nicht gestattet, einen einmal eingeschlagenen Weg zu verlassen, auf die Gefahr hin, wie man in England sagt, ihren „Charakter zu verlieren“; ihre Politik muß stets der Mehrheit des Parlaments entsprechen. Übrigens gaben die englischen Bevollmächtigten in diesem Punkte nach und gingen später noch weiter, indem sie sich uns mehr und mehr näherten und endlich mit Frankreich in Verbindung mit Osterreich einen geheimen Allianzvertrag abschlossen. Dieser Vertrag, welcher die erste Annäherung zwischen drei Mächten bildete, [die früher oder später doch bestimmt waren, sich gegenseitig zu halten, wurde am 3. Januar 1815 unterzeichnet. Bayern, Hannover und Holland traten demselben bei, und erst jetzt war jene andere Koalition, die trotz des Friedens noch immer gegen Frankreich bestanden hatte, wirklich aufgelöst.

Von diesem Augenblicke an bekannnten sich die meisten Kabinette zu unseren Grundsätzen, und die übrigen bewiesen, daß sie dieselben auch nicht mehr lange bekämpfen würden: jetzt galt es nur noch, diese Grundsätze praktisch ins Leben zu rufen.

Preußen, das nicht mehr auf die Unterstützung Osterreichs und Englands rechnen durfte, sah sich, obwohl noch immer von Rußland gehalten, in die Nothwendigkeit versetzt,

seine Ansprüche nur auf einen Teil Sachsens zu beschränken, und so wurde dies Königreich, dessen Schicksal man schon unwiderruflich entschieden glaubte, und dessen Vernichtung schon ausgesprochen war, vom Untergange gerettet.

Bonaparte hatte das Königreich Neapel durch Waffengewalt in Besitz genommen und durch eine schamlose Verhöhnung des Völkerrechtes, wie wenn es sein Eigenthum, oder eine gewöhnliche Staatsdomäne gewesen, einem seiner Generale gegeben, um denselben für die von ihm erhaltenen Dienste zu belohnen. Der Weiterbesitz dieses Königreiches wäre mithin gleichfalls eine schwere Verletzung der Legitimität gewesen. Der Sturz Murats war unabwendbar und wurde durch sein kriegerisches Vorgehen nur beschleunigt. Sieben Wochen sind kaum seit Murats erstem Angriff verfloßen, und der Usurpator regiert nicht mehr, und Ferdinand IV. hat seinen Thron wieder bestiegen. In dieser wichtigen Angelegenheit hat das englische Ministerium sich mutig an Frankreich angeschlossen, trotz der unpassenden Opposition im Parlament und trotz der Intriguen, die von abenteuerlichen englischen Reisenden in allen Gegenden Italiens angezettelt wurden.

Frankreich hatte ferner alle Ursache, mit der Regulierung der meisten anderen Kongreßangelegenheiten zufrieden zu sein.

Der König von Sardinien hat in der augenblicklich regierenden Linie seines Hauses keinen männlichen Erben, es war daher sehr zu befürchten, daß Oesterreich den Versuch machen würde, einen seiner Erzherzöge, der mit einer sardinischen Prinzessin vermählt ist, zum Nachfolger zu machen, wodurch ganz Oberitalien unter österreichische Herrschaft gekommen wäre. Das Successionsrecht wurde deshalb der sardinischen Linie Carignan zugesprochen. Dies Königreich, das noch durch Genua vergrößert wurde, ist also im Besitz eines mit Frankreich innig befreundeten Herrscherhauses und wird zugleich in Bezug auf die österreichische Herrschaft in Italien ein heilsames Mittel

bilden, um auch in diesen Gegenden das notwendige Gleichgewicht aufrecht zu erhalten.

Wenn es auch nicht möglich war, Rußland den Besitz des ganzen Herzogtums Warschau zu entziehen, so wurden doch Teile desselben ihren früheren Besitzern zurückgegeben.

Breußen hat weder Luxemburg, noch Mainz erhalten und stößt überhaupt mit keiner seiner Grenzen an Frankreich, denn das Königreich der Niederlande liegt überall dazwischen, und die natürliche Politik dieses Staates, vollends seit seiner Vergrößerung, ist eine genügende Bürgschaft, daß Frankreich nichts von ihm zu befürchten hat.

Der Schweiz wurde eine immerwährende Neutralität zugesichert, was für Frankreich, dessen Grenzen gerade nach dieser Seite hin offen und ohne Schutz sind, fast von ebensoviel Borteil ist, wie der Schweiz selbst. Diese Neutralität verhindert aber heute die Schweiz nicht, sich den europäischen Mächten gegen Bonaparte anzuschließen. Mehr durfte man von ihr nicht beanspruchen, denn sie wird bei sonstigen Kriegen immer neutral bleiben; hier aber, wo es sich nicht um einen Krieg gegen eine Nation, sondern gegen einen Einzigen handelt und zu welchem Europa zu eigenem Schutz gezwungen wird, konnte sie nicht zurückbleiben, soweit es ihre Lage, ihre Staatseinrichtungen und ihre Hilfsquellen bedingten.

Durch den Vertrag von Paris hatte Frankreich sich verpflichtet, nach Ablauf einer bestimmten Zeit den Sklavenhandel abzuschaffen. Es wäre dies nicht allein eine große Konzession, sondern ein wirkliches Opfer gewesen, wenn nicht alle übrigen Seemächte diese von der Humanität diktierte Maßregel gleichfalls gutgeheißen hätten und befolgen würden.

Auch Spanien und Portugal, die einzigen Staaten, welche den Sklavenhandel noch betreiben, haben sich angeschlossen; sie verlangen freilich einen noch längeren Aufschub, derselbe ist aber verhältnismäßig nicht bedeutend, wenn man einestheils

die Bedürfnisse ihrer Kolonien in Betracht zieht und anderenteils erwägt, daß die Ansichten der Bevölkerung dieser in der Civilisation doch immer etwas zurückgebliebenen Länder erst darüber aufgeklärt werden müssen.

Die Schifffahrt auf dem Rhein und der Schelde ist ebenfalls, und für alle Nationen gleichmäßig, reguliert worden. Dadurch werden die Uferstaaten verhindert, von den fremden Schiffern höhere Abgaben und Zölle zu erheben, als von ihren eigenen Unterthanen, und Frankreich erhält für seinen Handel viel von jenen Vorteilen zurück, die es früher in Belgien und am linken Rheinufer besessen.

So wurden alle Hauptfragen zur Genugthuung Frankreichs erledigt, und in weit höherem Maße, als wir anfangs hoffen durften. Und auch in vielen Einzelheiten ließ man uns dieselbe Rücksicht zu teil werden, wie den anderen Staaten.

Seitdem nun die Mächte, von ihren Vorurteilen zurückgekommen, einsahen, daß bei einer soliden Ordnung der Dinge diejenigen Zugeständnisse gemacht werden müßten, die zu verlangen man berechtigt ist, seitdem hat der Kongreß in diesem Sinne weiter gearbeitet, und dies war eine große und schwere Aufgabe. Es galt, das wieder aufzubauen, was zwanzig Jahre der Gewaltherrschaft zerstört hatten; es galt, so viele widerstrebende Interessen in Billigkeit zu versöhnen und einzelne Unzuträglichkeiten durch anderweitige Vorteile auszugleichen, und selbst den Gedanken einer absoluten Vollkommenheit in politischen Dingen dem hohen Ziel eines dauernden Friedens unterzuordnen.

Nachdem die ersten und größten Hindernisse beseitigt und die am meisten verwickelten Fragen gelöst waren, ging man daran, auch die übrigen zu beraten und zu lösen.

Deutschland sollte eine allgemeine Bundesverfassung erhalten und erwartete diese von den Verhandlungen des Kongresses, wodurch der mehrfach aufgetauchte Plan eines nördlichen und südlichen Bundes bereitet wurde.

In Italien mußten die Mächte durch gerechte und verständige Bestimmungen einen kräftigen Damm gegen die Rückkehr der Revolutionen aufrichten, von denen jene Völker seit Jahrhunderten heimgesucht worden sind. Man mußte gedeihliche Maßregeln treffen, um die gegenseitigen Interessen der verschiedenen Länder zu sichern, und vor allem ihre vielfachen industriellen und kommerziellen Beziehungen zu einander, und dieselben nach den Grundsätzen einer liberalen Politik sowohl erleichtern, als auch vervollständigen.

Endlich schmeichelten wir uns mit der Hoffnung, daß der Kongreß an die Stelle der flüchtigen Allianzen, die nur aus momentanen Bedürfnissen und Berechnungen hervorgerufen waren, das System einer dauernden Bürgschaft für das allgemeine Gleichgewicht setzen würde, deren Vorteile wir allen Mächten ans Herz gelegt hatten. Lord Castlereagh ließ in diesem Sinne einen sehr guten Artikel verfassen. Die Ottomanische Pforte ging auf diese Ideen ein, und England sowohl, wie auch wir, haben gewiß dazu beigetragen, die Türkei zu bestimmen, alle Einflüsterungen Bonapartes zurückzuweisen. So wäre denn die neugeschaffene Ordnung in Europa unter den dauernden Schutz aller beteiligten Parteien gestellt worden, und jeder Versuch, diese Ordnung von voraherein zu gefährden, würde durch allseitige verständige Maßregeln im Keim erstickt werden. Dadurch hätte man die Revolutionen unmöglich gemacht, und die einzelnen Regierungen hätten ihre ganze Sorge den inneren Angelegenheiten ihres Landes zuwenden und so manchen heilsamen Plan zur Ausführung bringen können, um den Bedürfnissen und Wünschen der Völker zu entsprechen, was alles durch die wilden und ungerichteten Zustände der jüngsten Vergangenheit hinausgeschoben werden mußte.

Die Wiederherstellung der Regierung Sr. Majestät, deren Interessen, Grundsätze und Wünsche sich einzig und allein auf Erhaltung des Friedens richteten, hatten Europa in den Stand

gesetzt, seiner zukünftigen Ruhe und Wohlfahrt eine feste Basis zu geben. Deshalb war auch die Erhaltung Ew. Majestät auf dem Thron durchaus notwendig, um das große Werk zu vollenden. Durch die schreckliche Katastrophe, Sire, welche Sie von Ihrem Volke zur Zeit getrennt hat, wurde diese Vollendung unterbrochen. Nun wurden die Bemühungen, welche man dem inneren Gedeihen der Völker zuwenden wollte, gegen die andere größere Sorge zurückgedrängt, ihre von neuem bedrohte Existenz zu retten. Gar vieles, was man geplant hatte, wurde auf spätere Zeiten verschoben, und anderes, was man sonst mit mehr Überlegung und Umsicht geregelt haben würde, hastig beendigt.

Manche bereits begonnenen Arbeiten mußte der Kongreß jetzt unerledigt lassen, und deshalb wurden Stimmen laut, welche vorschlugen, die Unterzeichnung der Schlußakte bis zur Erledigung sämtlicher Arbeiten aufzuschieben.

Mehrere Kabinette teilten diese Ansicht, vielleicht mit dem geheimen Wunsch, aus den bevorstehenden Ereignissen irgend einen Nutzen zu ziehen. Mir dagegen erschien dieser Aufschub als ein großes Unglück für Ew. Majestät, weniger wohl durch die Ungewißheit über die Absichten der Mächte, als in Bezug auf die öffentliche Meinung in Frankreich, denn dieser Zwischenfall erregte in hohem Grade das Interesse von ganz Europa, wo doch Ew. Majestät, trotz Ihrer augenblicklichen Lage, als eine der Hauptpersonen dastehen. Ich that daher alles, was in meinen Kräften stand, um die Unterzeichnung herbeizuführen, und schätze mich sehr glücklich, dies erreicht zu haben.

Der bedeutende Einfluß, den die Regierung Ew. Majestät an den fremden Höfen gewonnen hatte, konnte nur vollständig sein, wenn auch Ihre Unterthanen daran teilnahmen, wie es einer großen Nation geziemt, um dadurch die Furcht, welche die Franzosen früher einflößten, gänzlich zu beseitigen. Seit dem Dezember des vorigen Jahres war kein Franzose,

gleichviel aus welchem Grunde, nach Wien gekommen, der nicht auf das zuvorkommendste behandelt worden wäre, und ich darf Ew. Majestät versichern, daß vom 7. März 1815 an, wo man die Landung Bonapartes in Frankreich zuerst erfuhr, der Umstand, ein Franzose zu sein, genügte, um allgemeine Sympathie zu erwecken. Ich weiß, wie hoch Ew. Majestät diese veröhnliche Stimmung anschlagen, und ich darf wohl behaupten, daß Ihre Wünsche in dieser Beziehung erfüllt sind.

Ew. Majestät wollen mir ferner gestatten, Ihrem gnädigen Wohlwollen den Herzog von Dalberg und die Grafen de la Tour du Pin und Noailles angelegentlichst zu empfehlen; ein Gleiches gilt von dem mir attachierten Staatsrat de la Besnardière. Alle diese Herren haben nicht allein in den verschiedenen Kommissionen mit großem Fleiß gearbeitet, sondern sie haben auch durch ihr ganzes Benehmen in den gesellschaftlichen Kreisen wesentlich dazu beigetragen, die günstige Meinung von Ew. Majestät Regierung zu erhöhen. Wenn es mir gelungen ist, so mannigfache Hindernisse zu überwinden und die schlimmen Eindrücke einer früheren Zeit zu verwischen, so habe ich der patriotischen Beihilfe und dem verständigen Räte jener Herren viel zu verdanken. Dadurch ist es uns gelungen, den Einfluß Ew. Majestät auf die Beratungen der Vertreter Europas so bedeutend zu machen.

Und dies Ziel war nur zu erlangen, indem wir die Grundsätze der Legitimität niemals aus den Augen verloren und immer mannhaft verteidigten. Diese Grundsätze erhielten eine eklatante Bestätigung durch die Gegenwart aller in Wien anwesenden Monarchen und sämtlicher Kongreßmitglieder bei der Trauerfeier des 21. Januar.

Aber eben diese Grundsätze, die in Wien so glänzende Anerkennung fanden, wurden in Frankreich verkannt und angegriffen.

Was ich Ew. Majestät über diesen Punkt mitzuteilen habe, ließ sich aus der Ferne weit besser beobachten, als in Paris

selbst. Außerhalb Frankreich, wo die Aufmerksamkeit durch andere Erscheinungen weniger abgelenkt wird, treten uns diese Rundgebungen lebhafter entgegen und können deshalb auch unbefangener beurteilt werden, und dennoch würde ich denselben keinen so großen Wert beilegen, wenn ich mit diesen Beobachtungen allein stände. Aber ich habe eine lange Mission im Auslande zu erfüllen gehabt, und die diplomatischen Agenten im Ministerium des Auswärtigen haben die Pflicht, ihrem Monarchen von allem Rechenschaft abzulegen. Sie müssen über die öffentliche Meinung in denjenigen Ländern berichten, an deren Höfen sie accreditiert sind, und ebenso über die verschiedenen Handlungen jener Regierungen, die sie im Verkehr mit aufgeklärten und bedeutenden Männern in Erfahrung gebracht haben.

Man kann sich wohl einem einmal feststehenden Zustande anbequemen, selbst wenn er mit der eigenen Anschauungsweise nicht zu vereinigen ist, nicht aber bei täglich schwankenden Zuständen, die stets neue Befürchtungen aufkommen lassen und deren Ende man nicht abzusehen vermag. Die Revolutionäre hatten gleich bei den ersten Regierungshandlungen gegen Ew. Majestät Stellung genommen, und was in vierzehn Tagen, in einem Monat, in einem halben Jahre geschah — alles erschreckte sie. Sie mußten es ertragen, daß mehrere Mitglieder des Senates und des Institutes ausgestoßen wurden, obwohl letzteres nicht von großer Bedeutung war¹⁾. Die Veränderungen

¹⁾ Die von Ludwig XVIII. geschaffene Pairskammer zählte 154 Mitglieder und unter diesen 84 ehemalige Senatoren; 53 derselben wurden ausgeschlossen, 23, weil sie aufgehört hatten, Franzosen zu sein, und die übrigen 10 aus politischen Gründen. Unter den letzteren befanden sich u. a. Cambacérès, Fouché, Sieyès, der Abbé Grégoire, Koederer und der Kardinal Fesch. — Eine königliche Ordonnanz vom 10. März 1815 hob die vierte Klasse des Institutes, die der schönen Künste, auf. Außerdem wurden noch aus der französischen Akademie mit den obengenannten Senatoren der Prinz Lucian Bonaparte und der Kardinal Maury ausgestoßen; aus der Akademie der Wissenschaften der Kaiser Napoleon, Monge und Carnot, und aus der Akademie der Inschriften der König Joseph und der Abbé Grégoire.

am Kassationshofe, die Ew. Majestät für nötig erachteten, hätten acht Monate früher gemacht werden müssen¹⁾).

Auch das Princip der Legitimität wurde in Frage gestellt, und was das schlimmste war, gerade durch diejenigen, die sich zu ihrer Verteidigung aufwarfen; denn sie vermischten zwei wesentliche und ganz verschiedene Dinge: die Quelle der Macht und ihre Ausübung. Sie meinten, weil die Macht legitim sei, dürfe sie auch absolut sein.

Wie legitim aber auch immer eine Gewalt sein mag, die Ausübung derselben ist je nach Zeit und Ort und nach den Gebieten, auf welchen sie zur Anwendung kommt, verschieden. Der Geist der Zeit, in welcher wir leben, verlangt nun einmal in den großen civilisirten Staaten, daß die oberste Gewalt nur in Verbindung mit Körperschaften ausgeübt werden soll, die aus der Nation hervorgegangen sind.

Gegen diese Ansicht anzukämpfen, hieße gegen die Meinung aller Welt ankämpfen zu wollen, und viele Männer in der nächsten Nähe des Thrones schädeten der Regierung außerordentlich, indem sie dies versuchten. Die Hauptmacht Ew. Majestät bestand in der hohen Achtung vor Ihren Tugenden und Ihrem guten Willen, und diese Achtung wurde leider durch manchen Regierungsakt geschmälert. Ich nenne hier nur die befremdlichen und spitzfindigen Auslegungen einzelner Artikel der konstitutionellen Charte, und speciell einige Ordonnanzen, welche gesetzmäßig bestehende Einrichtungen aufhoben²⁾. Da begann man an der Aufrichtigkeit der Regierung zu zweifeln, und der Verdacht stieg auf, daß sie die Charte nur zeitweilig

1) Die Ordonnanz vom 15. Februar 1815 bestimmte für den Kassationshof mehrfache Veränderungen. Der Erste Präsident Graf Murairc wurde durch den Grafen Desèzes (einen der Verteidiger Ludwigs XVI.) ersetzt, und von den drei übrigen Präsidenten wurden nur zwei beibehalten. Außerdem wurden vierzehn Räte entlassen.

2) Dies bezieht sich speciell auf die Ordonnanz vom 7. Juni 1814 in betreff der Heilighaltung der Sonn- und Festtage, was als eine Verletzung der Charte betrachtet wurde, die ausdrücklich die Kultusfreiheit garantiert hatte.

und durch den Zwang der Umstände bewilligt, um sie früher oder später wieder fallen zu lassen, wenn das Verhalten der Repräsentanten ihr die Mittel dazu an die Hand geben würde. Im Volke fürchtete man die Reaction, und nicht ohne Grund. Die Ernennung des Vicomte von Bruges¹⁾ z. B., so vor-
treffliche Eigenschaften derselbe auch sonst haben mag, zum Großkanzler der Ehrenlegion mißfiel in ganz Frankreich, und ich darf Ew. Majestät nicht verhehlen, daß ganz Europa darüber erstaunt war.

So verband die Befürchtung von einer ungewissen Zukunft auch diejenigen mit der Revolutionspartei, welche die Verir-
rungen derselben nicht gut hießen, aber doch den konstitutio-
nellen Grundsätzen anhängen, und die, wenn sie sich auch nicht zu den Doktrinen der Revolution bekannten, doch manches, was unter ihrem Einfluß entstanden war, nicht aufgeben wollten.

Aus diesem Grunde und nicht aus einer aufrichtigen An-
hänglichkeit an seine Person, gewann Bonaparte auch im Bürgertum nicht wenig Anhänger, und in seiner Armee befanden sich viele, die mit der Revolution groß geworden und von jeher mit ihren Häuptern eng verbunden gewesen waren.

Man muß ferner zugeben, daß aus dem Legitimitätsprincip, so groß auch die Vorteile desselben sind, doch auch manche Mißbräuche hervorgehen können. Hierüber hat sich längst eine bestimmte Meinung gebildet, denn in den letzten Decennien, welche der großen Revolution vorhergingen, bemühten sich alle politischen Schriften, diese Mißbräuche, natürlich in über-
triebener Weise, zu schildern.

Nur wenige wissen die wahren Vorteile der Legitimität richtig zu würdigen, denn dieselben liegen mehr in der Zukunft.

¹⁾ Der Vicomte Alphonse von Bruges, geb. i. J. 1734, war i. J. 1789 Marine-
lieutenant, wanderte aus und diente in der Armee Condés; später nahm er Dienste
in der englischen Armee, kehrte nach Frankreich zurück und wurde i. J. 1815 zum
General und zum Großkanzler der Ehrenlegion ernannt. Er starb i. J. 1820.

Die Mißbräuche erkennt jeder sofort, weil sie sich stets und bei allen Gelegenheiten zeigen können. Wer überhaupt hat sich wohl seit zwanzig Jahren die Mühe gegeben, darüber nachzudenken, ob eine Regierung, die nicht legitim ist, von Dauer sein kann? Eine solche ist täglich von Ehrgeizigen bedroht, die sich mit der Hoffnung eines baldigen Umsturzes schmeicheln, denn sie trägt den revolutionären Keim in sich, der sich nur zu gern entwickelt. Leider gesellt sich dazu die weitere Ansicht, daß die Legitimität, die dem Monarchen, er mag regieren, wie er wolle, stets seine Krone sichert, ihm zugleich die Absicht erleichtert, sich über alle Gesetze zu stellen.

Bei einer solchen unter allen Völkern hervortretenden Stimmung, wo man alles diskutiert und prüft und namentlich die Politik in den Kreis der Betrachtungen zieht, fragt man sich wohl, was denn eigentlich die Legitimität ist, wo sie herkommt und woraus sie besteht.

Als die religiösen Überzeugungen noch tief in den Herzen der Menschen wurzelten und ihren Verstand beherrschten, da konnten sie auch recht gut glauben, daß die souveräne Gewalt direkt von Gott stamme. Sie konnten glauben, daß diejenigen Familien, welche die Fürsorge des Himmels auf die Throne gesetzt und auf ihnen so lange erhalten hatte, kraft eines göttlichen Rechtes regierten. Aber in einer Zeit, wo von jenen Überzeugungen nur noch ein flüchtiges, allgemeines Gefühl geblieben, und wo die Bande der Religion, wenn nicht ganz zerrissen, so doch sehr gelockert sind, will man den göttlichen Ursprung der Legitimität nicht mehr anerkennen.

Heute herrscht die allgemeine Ansicht, die man vergebens zu widerlegen suchen würde, daß die Regierungen einzig und allein für die Völker da sind, und als notwendige Folge dieser Ansicht, daß die legitime Gewalt diejenige ist, die am besten ihre Ruhe und ihre Wohlfahrt zu sichern vermag. Daraus folgt, daß die legitime Gewalt diejenige ist, die seit einer langen

Reihe von Jahren besteht, und auch nur sie ist mehr als jede andere im stande, die Völker vor den schrecklichen Wechselfällen der Revolutionen zu schützen. Die Erinnerungen aus alten vergangenen Zeiten umgeben sie mit Ehrfurcht, nicht minder die Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus, und auch der verjährte, durch Gesetze verblirgte Besitz — dies alles verleiht ihr Kraft und Stütze. Die heiligsten Interessen der Menschen gebieten ihnen mithin, sich der legitimen Gewalt zu unterwerfen. Gelangt man aber unglücklicherweise zu der Überzeugung, daß die Mißbräuche derselben größer sind als ihr Segen, so sinkt sie zu einem Wahngebilde herab.

Was ist denn nun erforderlich, um den Völkern das Vertrauen zu der legitimen Gewalt zu geben, und mit dem Vertrauen die Ehrfurcht, um ihren Bestand zu sichern? Einfach, aber unabweislich nur dadurch, daß man jeden Grund einer Furcht vor ihr unmöglich macht.

Dies liegt sowohl im Interesse des Monarchen, wie in dem seiner Unterthanen, denn die absolute Gewalt würde heute nur eine Last sein, gleich schwer für den, der sie ausübt, wie für den, der sie erduldet.

Vor der großen Revolution war die monarchische Gewalt in Frankreich durch althergebrachte Staatseinrichtungen beschränkt, und zwar durch die Magistratur, durch die Geistlichkeit und durch den Adel; dies waren die notwendigen Elemente ihrer Existenz, und nur durch diese konnte sie regieren. Diese Einrichtungen sind heute zerstört; diese bedeutenden Regierungsmittel haben keine Geltung mehr. Man muß sich nach anderen umsehen, welche der öffentlichen Meinung genehm sind, ja, diese selbst muß sie bezeichnen. Denn nur in der öffentlichen Meinung kann die souveräne Gewalt ihre Stütze finden, sie muß sich mit ihr verständigen und mit ihr zusammengehen.

Früher bot die Religion diese Stütze; heute, wo die religiöse Indifferenz alle Klassen durchdrungen hat, ist sie es

nicht mehr. Sie wird aber diese Stütze erlangen, sobald das Volk sieht, daß die Regierung mächtig genug ist, die allgemeine Wohlfahrt zu begründen, aber nicht mächtig genug, das Gegenteil zu thun, also mit anderen Worten: das Volk muß vor jeder willkürlichen Ausschreitung der monarchischen Gewalt gesichert sein. Der bloße Glaube daran genügt jedoch nicht, denn der Wille der Regierung kann wechseln, oder sie kann sich in den anzuwendenden Mitteln täuschen. Ebenjowenig genügt das Vertrauen in die Tugenden und in die hohen Regenteneigenschaften des Monarchen, denn diese sind, wie er selbst, vergänglich; das Vertrauen muß in starken Institutionen bestehen, die unvergänglich sind. Ja, man geht noch weiter. Diese Institutionen müssen nicht allein derart sein, daß sie für die Volkswohlfahrt eine ausreichende Bürgschaft bieten, sondern die Regierungsform muß auch eine solche sein, daß sie den Anforderungen des Jahrhunderts entspricht.

Man verlangt deshalb Garantien, sowohl für den Monarchen, wie für die Unterthanen, und zwar die folgenden:

Die persönliche Freiheit ist durch die Gesetze geschützt. — Vollständige Preßfreiheit, nur in ihren Ausschreitungen gesetzlich strafbar. — Unabhängigkeit des Richterstandes und unabsetzbare Richter. — Die Befugnis des Rechtssprechens gebührt ohne Ausnahme den ordentlichen Gerichten und niemals speciellen Verwaltungen. — Solidarische Verantwortlichkeit der Minister für ihre sämtlichen Amtshandlungen. — Die Beiräte der Krone dürfen nur aus verantwortlichen Männern bestehen. — Jedes Gesetz muß der deutliche Willensausdruck drei verschiedener Staatskörperschaften sein; denn bei der fortgeschrittenen Intelligenz, die auch den politischen Leidenschaften mehr Spielraum gestattet, müssen die öffentlichen Gewalten gekräftigt werden, was man, wie die Erfahrung lehrt, am besten durch Teilung erreicht.

Diese Ansichten findet man heutzutage nicht in einem einzelnen Lande, sondern in fast allen Ländern. Überall

verlangt man Verfassungen, die dem mehr oder weniger entwickelten politischen Zustande der Bevölkerungen entsprechen, und überall trifft man Vorbereitungen dazu. Der Kongreß hat Genua an Sardinien, Lucca der Infantin von Spanien gegeben, Ferdinand IV. auf den Thron von Neapel und den Papst wieder in den Besitz der Legationen gesetzt, immer nur unter der einen Bedingung, daß diese sämtlichen Regierungen ihren Unterthanen neue, den Anforderungen der Zeit entsprechende Staatseinrichtungen zu teil werden lassen. Ich habe in Wien nicht einen Monarchen, nicht einen Minister gesehen, die nicht alle im Hinblick auf das von Ferdinand VII. in Spanien befolgte verwerfliche Regierungssystem schmerzlich bedauert hätten, daß Europa ihm nicht als Bedingung seiner Wiedereinsetzung die Verpflichtung auferlegte, seinem Volke zeitgemäße Institutionen und Reformen zu geben. Ich weiß sogar, daß Monarchen, deren Völker in der Civilisation noch zu weit zurück sind, um eines solchen Fortschrittes theilhaft zu werden, dies als ein Unglück beklagen, unter welchem sie selbst zu leiden haben.

Diesen Ansichten bin ich bei allen Beratungen der Bevollmächtigten Europas begegnet, und auch in meinen persönlichen Unterredungen mit den Monarchen und mit den Ministern habe ich dieselben davon durchdrungen gesehen. Sie finden sich in allen Briefen der in London beglaubigten Botschafter Oesterreichs und Rußlands und ebenfalls in den Berichten Castlereaghs. Ich hielt es also für meine Pflicht, Ev. Majestät dies nicht zu verschweigen, und dies um so mehr, weil alle Monarchen in meinen Abschiedsaudienzen mir eindringlich empfohlen haben, Ihnen zu sagen, Sire, daß sie fest überzeugt seien, Frankreich würde nicht eher zur Ruhe gelangen, bis Ev. Majestät diese Ansichten nicht ohne Rückhalt angenommen und nicht zugleich als allein geltende Regierungsmaxime den Grundsatz aufgestellt, daß alles ohne Ausnahme in Frankreich

vergeffen werden müffe, und daß die geringste Abweichung davon gefährlich fei. Sie fetzten ferner hinzu, daß der Souverän für fich felbft nur dann Garantien finden könne, wenn auch die anderen Parteien folche für fich gefunden, und daß diefe Garantien nur dann völlig genügten, wenn sämtliche Klaffen der Gefellfchaft fie als folche anerkannt hätten. Die Regierung müffe durchaus ein klares, unzweifelhaftes System befolgen, deffen Aufrichtigkeit jedem in die Augen fpringe, um Zweck und Ziel fofort deutlich zu begreifen; niemand dürfe in Ungewißheit bleiben, und jeder müffe feine eigene Stellung genau kennen. Ew. Majestät müffe ja mehr als jedem anderen an der Aufrechthaltung der Ruhe in Frankreich gelegen fein, aber auch ihnen, den übrigen Monarchen, läge kaum weniger daran, denn die augenblickliche Krisis bedrohe die Exiftenz von ganz Europa, und das jetzige gemeinfame Zusammengehen aller Mächte würde fpäter, nach der Rückkehr der Souveräne in ihre betreffenden Staaten, nur fchwer wiederzuerlangen fein.

In Bezug auf die letzte Proklamation Ew. Majestät haben die Monarchen mir noch die Bemerkung gemacht, daß fie darin mit Bedauern eine Äußerung gefunden, wodurch Ew. Majestät, wenn auch fehr rüchftsvoll, zu verftehen gegeben, daß Sie fich der Notwendigkeit gefügt, die Hilfe der fremden Mächte anzunehmen, was zu dem Schluß berechtigte, daß Ew. Majestät diefe Hilfe auch hätten verweigern und fomit den Frieden erhalten können. Sie fürchten, daß Ew. Majestät fich in den Augen Frankreichs die Blöße gegeben, als hätten die Mächte fich Ihnen aufgedrängt. Sie find der Meinung, daß ein folcher Gedanke durchaus nicht in Frankreich Boden faffen darf, und daß Ew. Majestät fo wenig wie möglich in die Aktion eintreten foll, weder Sie felbft, Sire, noch die Perfonen Ihrer Umgebung. Es handelt fich deshalb darum, dem übergroßen Eifer Schranken anzulegen, oder ihn ganz zu unterdrücken. Ew. Majestät müßten über die gegenwärtige Lage

nur trostlos erscheinen, aber Sich nicht weiter daran beteiligen, Sich vielmehr mit den Ihrigen zwischen die verbündeten Mächte und Frankreich stellen, um, soviel wie irgend möglich, die Leiden des Krieges zu lindern; zugleich müßten die Alliierten von der Treue der übergebenen Festungen versichert sein, welche, nach der Verständigung Ihrer Minister mit dem Herzog von Wellington, den von Ew. Majestät gewählten Generälen anvertraut sind. Schließlich, und damit man nicht glaube, daß weder Ew. Majestät, noch sonst ein Mitglied der königlichen Familie den Krieg angeregt habe, halten die Mächte es für geboten, nicht bei den verbündeten Herren zu verweilen. Wohl niemals ist in der Politik soviel Umsicht und Feingefühl nötig gewesen als hier¹⁾).

¹⁾ Talleyrand spielt damit auf die untenstehende Proklamation an, die der König am 25. Juni bei seiner Rückkehr nach Frankreich erließ.

„Franzosen!

Als ein verbrecherisches und von dem unerhörtesten Verrat begünstigtes Unternehmen Uns zwang, Unser Königreich vorübergehend zu verlassen, haben Wir Euch sofort auf die drohenden Gefahren aufmerksam gemacht, wenn Ihr nicht so schnell wie möglich das Joch des tyrannischen Usurpators abschütteln würdet.

Wir selbst und auch kein Mitglied des königlichen Hauses wollten Uns zu denen gesellen, welche die Vorsehung gewählt hatte, um die Schandthat zu strafen, heute aber, wo, dank dem kräftigen Einschreiten Unserer Verbündeten, die Satelliten des Tyrannen vernichtet sind, eilen Wir in Unsere Staaten zurück, um die Befreiung, welche Wir Frankreich versiechen, wiederherzustellen, und um durch alle Uns zu Gebote stehenden Mittel die Leiden und das Unglück zu lindern, welche Empörung und Krieg, die eine unausbleibliche Folge des Verrates waren, über Frankreich herbeigeführt haben. Die Guten sollen belohnt und die Schuldigen nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden, und alsdann will Ich um Meinen väterlichen Thron die unendliche Mehrheit der Franzosen sammeln, deren Treue, Mut und Hingabe Meinem Herzen soviel Trost gebracht haben.

Chateau-Cambrésis, den 25. Juni 1815

Louis.“

Auf allerhöchsten Befehl:

Der Staatssekretär, Kriegsminister Herzog von Feltre.

Dies ist das Manifest, welches Talleyrand so beunruhigt hatte. Als er dasselbe dem Ministerrat und den Mitgliedern des diplomatischen Corps mittheilte machte Wellington, von Talleyrand unterstützt, dem König darüber die lebhaftesten Gegenvorstellungen. Ludwig XVIII. gab nach und veröffentlichte drei Tage später, am 23. Juni, eine neue Proklamation, die diesmal von Talleyrand mitunterzeichnet war, und die man weiter unten lesen wird.

Wenn es einer Partei in Frankreich, gleichviel welcher, in Folge günstiger Ereignisse, gelingen sollte, sich dem Joche Bonapartes zu entziehen, so glaube ich, könnten Ew. Majestät nichts Besseres thun, als Sich dorthin zu begeben. Der Plan einer Expedition nach Rhon, den ich deshalb so lebhaft befürwortete, weil er auf die Provinzen des Südens eine so gute Wirkung hervorgebracht hätte, würde noch größere Vorteile gebracht haben.

Auch die Absicht, eine zu große Anzahl von Commissaren nach den Armeen zu senden, hat bei den Verblindeten keinen Anklang gefunden. Ich bin der Meinung, daß alle von Ew. Majestät zu unternehmenden Schritte nur im vollkommenen Einverständnis mit den Mächten geschehen müssen, gewissermaßen mit ihrer Genehmigung. Eine derartige Unterordnung würde den Monarchen den eigentlichen Zweck des Krieges klar vor Augen führen, der, was ich nicht verhehlen darf, in den verschiedenen Kabinetten verschieden aufgefaßt wird. England will z. B. ausschließlich und entschieden die Rückkehr Ew. Majestät, von Rußland dagegen bin ich nicht sicher, daß es sich nicht mit anderen Kombinationen trägt, auch Oesterreich zeigt nicht das gleiche lebhafteste Interesse wie England, und Preußen dürfte vollends in erster Reihe wieder an seine eigene Vergrößerung denken.

Wäre es deshalb nicht ratsam, daß Ew. Majestät in dem Augenblicke, wo die fremden Armeen in Frankreich einrücken, eine neue Proclamation erließen, welche der Eigenliebe der Franzosen entgegenkäme, die mit Recht nichts, selbst nicht das, was sie wünschen, von der Vermittelung der Fremden verlangen?

Diese Proclamation würde zuerst darauf hinweisen, daß Bonaparte die öffentliche Meinung über die Ursachen und den Zweck des augenblicklichen Krieges zu täuschen sucht, und alsdann offen aussprechen, daß die Mächte den Krieg nicht für Ew.

Majestät führen, weil sie sehr gut wissen, daß Frankreich nur von der Tyrannei des Ufurpators befreit werden soll, daß mithin der Krieg nur für Frankreichs eigene Sicherheit geführt wird, und daß sie denselben gar nicht würden unternommen haben, wenn sie nicht überzeugt wären, daß Europa von den schrecklichsten Heimsuchungen bedroht ist, solange dieser Mann Herr von Frankreich bleibt, daß also die einzige Ursache des Krieges nur die Rückkehr Bonapartes sei, dem man die angemessene Gewalt um jeden Preis wieder entreißen müsse.

So stände Ew. Majestät, von treuen Franzosen umgeben, als Vermittler da zwischen den fremden Mächten und Ihrem eigenen Volke, und zwar mit der Hoffnung, daß die Ihnen erwiesene Teilnahme auch Ihrem Lande zu gute komme — das wäre die einzige Stellung, die Ew. Majestät in dem Kriege einzunehmen gedächten, und Sie würden auch aus diesem Grunde nicht gestatten, daß die Prinzen Ihres Hauses sich den fremden Armeen anschließen.

Alsdann zu den inneren Verhältnissen Frankreichs übergehend, würden Ew. Majestät verkündigen, daß Sie alle für nötig erachteten Garantien zu geben gewillt sind, und da zu den wichtigsten derselben die Wahl der Minister gehört, so würden Ew. Majestät einen Wechsel des Ministeriums beabsichtigen. Sie würden hinzufügen, Eure, daß diese Minister nur provisorisch ernannt werden sollen, weil Sie Sich vorbehalten, bei Ihrer Rückkehr nach Frankreich Ihr Ministerium derartig zusammenzusetzen, um allen Parteien möglichst gerecht zu werden und alle Besorgnisse zu zerstreuen.

Schließlich dürfte es auch wohl gut sein, wenn Ew. Majestät der Staatsdomänen erwähnten und Sich über dieselben deutlicher und positiver aussprechen, als es in der Charte geschehen, deren Artikel nicht genügt haben, um die Besitzer jener Domänen zu beruhigen. Dies wäre gerade heute um so mehr geboten, weil dieselben die staatlichen Waldungen

unter dem Vorwande der Unsicherheit verkaufen wollen, die ihnen doch später von großem Nutzen sein können.

In diesem Sinne müßten Ew. Majestät zu Ihrem Volke sprechen; es würde nicht allein erprießlich sein, sondern es erscheint allen sogar notwendig, und ich gestehe Ew. Majestät offen, daß dies auch meine Überzeugung ist. Als unumgänglich notwendig erscheint mir dabei, daß die verheißenen Garantien nichts zu wünschen lassen. Wenn Ew. Majestät diese Ansicht teilen, so werden Sie ohne Zweifel einige Vertrauenspersonen mit der Abfassung der Proklamation beauftragen und Sich alsdann dieselbe vorlegen lassen.

Somit habe ich, Sire, Ihnen einen genauen und vollständigen Bericht über die Ergebnisse sämtlicher Verhandlungen des Kongresses abgestattet, und ebenfalls über den Eindruck den die Lage in Frankreich auf die Bevollmächtigten und überhaupt in Wien gemacht hat; ich habe jetzt nur noch einige Punkte von untergeordneter Bedeutung zu berühren.

Seit meinem hiesigen Aufenthalt hat sich eine große Menge von Papieren in meinen Händen angesammelt. Die meisten von ihnen haben kein besonderes Interesse für mich, so daß ich ihrer nicht weiter bedarf. Ew. Majestät besitzen die Abschriften der übrigen, sodaß ich diese nicht mitzunehmen brauchte. Deshalb habe ich einen großen Teil davon verbrannt und den Rest hier in sicheren Händen zurückgelassen.

Indem ich diesen langen Bericht, welcher, der Natur der Sache nach, für mich manches Peinliche hatte, beendige, schätze ich mich glücklich, Ew. Majestät noch von dem Eifer und der Hingabe Ihrer Gesandten an den verschiedenen Höfen sprechen zu dürfen, welche dieselben während der ganzen Dauer des Kongresses in einer Weise gezeigt haben, die über jedes Lob erhaben ist. Sie hatten, wie ich selbst, von Anfang an eine schwierige Stellung, und die verhängnisvollen Ereignisse seit Anfang März haben ihnen dieselbe nicht erleichtert. Aber sie

fanden gerade in diesen Unannehmlichkeiten eine neue Gelegenheit, ihre Anhänglichkeit an Ew. Majestät zu bethätigen. Viele von ihnen befinden sich, und zwar schon seit längerer Zeit, in großen pekuniären Verlegenheiten; sie haben alles gethan, was in ihren Kräften stand, um ihre Stellung würdig zu behaupten, und man wird gewiß schon die nötigen Vorkehrungen getroffen haben, um ihnen in dieser Beziehung entgegenzukommen.

Geruhen Ew. Majestät

Talleyrand.

Dies Memorandum machte auf den König keinen weiteren Eindruck, so wenig es meine Worte gethan hatten; er stieg in seine Karosse und fuhr nach Frankreich hinüber. Ich hatte ihm Lyon als Residenz angeraten, weil es die zweite Stadt des Königreiches ist und weil ich wußte, daß die österreichischen Armeen uns von dieser Seite nicht bedrängen würden.

Ich selbst blieb noch vierundzwanzig Stunden in Mons und erhielt während dieser Zeit Zuschriften von allen Seiten. Unter diesen befand sich der folgende Brief des Fürsten Metternich, der mich in meiner Ansicht durchaus bestärkte:

Mannheim, den 24. Juni 1815 ¹⁾.

Teurer Fürst!

Beiliegend eine von mir verfaßte Proklamation an die Franzosen, unter welche der Fürst Schwarzenberg seinen Namen gesetzt hat. Ich schmeichle mir, daß Sie dieselbe in Bezug auf Inhalt und Ausdruck korrekt und namentlich in Bezug auf unser Verhalten angemessen finden werden.

Der Baron von Vincent, oder an seiner Stelle der General Pozzo, erhalten den Befehl, gegen die Ernennung von französischen Kommissaren bei unseren Armeen Einsprache zu erheben.

¹⁾ Die verbündeten Monarchen befanden sich an jenem Tage in Mannheim.

Die Sache würde vollständig zu Ungunsten des Königs ausfallen. Ich beziehe mich auf meine dem Baron von Vincent gegebene Weisung, und zu Ihrer persönlichen Kenntnissnahme füge ich noch die Abschrift eines Briefes hinzu, den ich dem Herzog von Wellington geschrieben habe, als Antwort auf ein von ihm an mich gerichtetes Schreiben, in welchem er die Nutzlosigkeit dieses Schrittes von Seiten des Königs betont. Ich selbst sehe gleichfalls darin nur Unzuträglichkeiten und ganz unnütze Komplikationen den verblindeten Generälen gegenüber, und noch Schlimmeres in Bezug auf die inneren Verhältnisse Frankreichs. Halten Sie nur an Ihrer Idee fest und lassen Sie den König nach Frankreich zurückgehen, nach dem Süden, nach dem Norden, oder nach Westen, wenn er nur allein für sich und nur von Franzosen umgeben ist, fern von den fremden Armeen und von der Unterstützung der fremden Mächte. Man braucht nur an das Regierungssystem Bonapartes zu denken, dem die Emigration als Hauptwaffe dient. Der König ist von dem Tage an kein Emigrant mehr, wenn er sich in Frankreich und mitten unter den Seinigen befindet. Er muß weiter regieren, und seine Armeen müssen fern von den verbündeten Heeren operieren. Sobald der König wieder einen guten Kern im Lande gebildet haben wird, senden wir ihm alle Überläufer zu, die sich bei uns einfinden.

Die Verwundung des Barons Vincent¹⁾ kommt mir sehr ungelegen. Ich erwarte noch Nachrichten über seinen Zustand, um zu wissen, ob ich Ihnen einen Ersatzmann schicken muß, denn es ist auf alle Fälle höchst wichtig, daß Sie jemand bei Sich haben, der zwischen uns als Vermittler dienen kann.

¹⁾ Der Baron von Vincent war österreichischer Gesandter bei Ludwig XVIII und zugleich Kommissar beim Herzog von Wellington. Beim Beginn der Schlacht von Waterloo war er an der Hand verwundet worden; er hielt die Schlacht für verloren und eilte mit dieser Nachricht nach Gent. Erst in der Nacht vom 18. auf den 19. Juni erfuhr man dort den Sieg der Verbündeten.

(Anmerkung des Herrn von Bacourt.)

Hier geht alles gut, und seitdem die russischen Armeen, was uns vortrefflich zu statten kommt, in Schlachtordnung stehen, werden die Operationen kräftig fortschreiten. Die große österreichische Armee wird am 25. bei Basel über den Rhein gehen und die Armee des Generals Frimont am 26. in Genf sein. Eine andere Armee wird an demselben Tage den Mont-Genis passieren und eine vierte sich nach dem Süden einschiffen. Die Avantgarde ist schon gestern über die Grenze gegangen. Die Nachrichten aus dem Innern melden, daß die Aufregung sehr zunimmt. Der Rapport Fouchés beweist dies übrigens schon zur Genüge. Ich hoffe, teurerer Fürst, Sie recht bald auf die eine oder andere Weise wiederzusehen.

Ganz der Ihrige!

Metternich.

In Mons aber stellten die Freunde des Königs mir sehr lebhaft die Gefahren vor, die ihn bedrohten, und ich war nicht wenig erstaunt, unter diesen übereifrigen Freunden auch den Vicomte von Chateaubriand zu finden, der gegen Ende des Jahres 1814 in einem Briefe an mich sich so bitter beklagt hatte über alles was in Frankreich geschah. Er war damals mit allem und jedem unzufrieden, und fand es überaus befremdlich, daß man ihn als Gesandten nach Stockholm schicken wollte; er schrieb mir sogar, daß er die Absicht habe, in russische Dienste zu treten. Sein Brief muß sich in den Archiven des auswärtigen Amtes unter den Aktenstücken des Wiener Kongresses vorfinden.

Alle schilderten mir so eindringlich und unaufhörlich die gänzliche Verlassenheit des Königs, der nur den einen Gedanken habe, wieder in den Tuileries zu sein und doch dabei in steter Furcht schwebe, den Fremden allein gegenüberzustehen, welche dies vielleicht sofort zu seinem Nachteil ausbeuten könnten, daß ich endlich gegen meine eigene Überzeugung einwilligte, dem

König nach Cambray zu folgen und mich dem englischen Heere anzuschließen.

Meine Ankunft in Cambray hatte wenigstens das Gute, den König zu einer zweiten Proklamation zu bewegen, um die schlimme Wirkung seiner ersten vom 25. Juni, wenn auch nicht ganz aufzuheben, so doch einigermaßen zu mildern. Ich schrieb sie nieder, der König kopierte und unterzeichnete sie, und ich setzte dann meinen Namen darunter. Ich lasse sie hier folgen und bin noch heute der Ansicht, daß man nach den damaligen Umständen nichts Besseres sagen konnte:

Proklamation des Königs Ludwig XVIII.

erlassen zu Cambray, am 28. Juni 1815.

Franzosen!

Ich höre, daß ein Zugang zu Meinem Lande wieder offen steht und eile herbei. Ich eile herbei, um Meine irregesleiteten Unterthanen wieder zurückzuführen, um das Unglück zu lindern, das Ich verhüten wollte, um mich noch einmal zwischen Euch und die verbündeten Armeen zu stellen, in der Hoffnung, die Rücksichten, welche man Mir nicht versagen wird, zu Euerem Nutzen zu verwenden. Nur auf diese Weise wollte Ich teilnehmen an dem unseligen Kriege und habe auch keinem Prinzen Meines Hauses erlaubt, in den Reihen der fremden Heere zu kämpfen, wie Ich auch die Mir treugebliebenen Diener, welche ein Gleiches zu thun wünschten, gewaltsam zurückhalten mußte.

In Unser gemeinsames Vaterland zurückgekehrt, treibt es Mich, Meinem Volke gegenüber Mich vertrauensvoll auszusprechen. Als Ich Mich im vorigen Jahre wieder zuerst in Euerer Mitte befand, waren die Gemüther noch von Leidenschaften aller Art wild erregt; wohin man blickte, gab es nur Verwickelungen und Schwierigkeiten. Da konnte Meine Re-

gierung leicht Fehler begehen, und sie hat deren auch vielleicht begangen. Es giebt Zeiten, wo die reinsten Absichten nicht zum Ziele führen und oft sogar davon abgelenkt werden. Hier konnte nur die Erfahrung helfen, und sie wird nicht verloren sein. Ich will nur das, was Frankreich retten kann; Meine Unterthanen haben durch schreckliche Heimsuchungen einsehen gelernt, daß das Legitimitätsprincip der Monarchen eine der Hauptgrundlagen der gesellschaftlichen Ordnung ist und die einzige, auf welcher ein großes Volk die wahre und verständige Freiheit errichten kann. Ganz Europa hat diese Doktrin laut proklamiert. Ich hatte dieselbe durch Meine Charte bereits früher erklärt, und Ich will diese Charte durch weitere Garantien vervollständigen, um sie noch heilbringender zu machen. Unter diesen Garantien steht die Einheit des Ministeriums obenan, und diese verspreche Ich, um durch die offene und freimütige Mitwirkung Meiner Räte allen Interessen Rechnung zu tragen und alle Besorgnisse zu heben. Man hat in jüngster Zeit von der Wiedereinführung des Zehnten und der Feudalrechte gesprochen. Diese Fabel, eine Erfindung der Böswilligen, bedarf keiner Widerlegung: ein König von Frankreich darf sich nicht erniedrigen, Lügen und Verleumdungen zurückzuweisen, deren unlautere Quelle allen bekannt ist. Auch die Besitzer der Nationaldomänen mußten sich durch die Charte in ihrem Eigentum gesichert fühlen, denn Ich selbst habe den Kammern den Verkauf jener Güter vorschlagen und ihn ausführen lassen. Dieser Beweis Meiner redlichen Absichten ist unantastbar.

Ich habe in der letzten Zeit von allen Meinen Unterthanen, gleichviel aus welchen Klassen, dieselben Zeichen der Liebe und Treue erhalten, daß es Meinem Herzen ein Bedürfnis ist, den Dank dafür öffentlich auszusprechen; deshalb will Ich auch unter allen Franzosen ohne Ausnahme diejenigen wählen, die Meiner Person und Meiner Familie am nächsten stehen sollen. Nur diejenigen sollen allein davon ausgeschlossen sein, deren

Name und Ruf für Frankreich Schmerz und Schande und für Europa Abscheu erwecken. In der von ihnen angezettelten Verrätherei sehe Ich viele Meiner Unterthanen, die nur bethört und irregeleitet wurden und nur wenige, die wirklich schuldig sind. Ich, Euer König, der, wie ganz Europa weiß, niemals sein Wort gebrochen, verspreche Verzeihung allen Bethörten und Irregeleiteten von jenem Tage an, wo Ich Lille unter den Thränen der Bevölkerung verlassen mußte, bis heute, wo Ich in Cambrai unter dem allgemeinen Jubel wieder eingezogen bin. Aber das Blut Meiner Unterthanen ist infolge eines Verrates geflossen, von dem die Annalen der Weltgeschichte kein ähnliches Beispiel bieten. Dieser Verrat hat die fremden Armeen aufs neue in das Herz Frankreichs geführt, und jeder Tag enthüllt ein neues Unheil. Da verlangt die Würde Meines Thrones und die Wohlfahrt Meines Volkes, wie auch die Sicherheit von Europa gebieterisch, von jener Verzeihung die Anstifter und Verbreiter jener schmählischen Verrätherei auszuschließen. Die Kammern werden unverzüglich zusammentreten und sie der Strenge der Gesetze überantworten.

Franzosen! Dies sind Meine Gesinnungen und Gefühle, mit welchen Ich wieder zu Euch zurückkehre, die Zeit hat dieselben nicht ändern, das Unglück nicht schwächen, die Ungerechtigkeit nicht unterdrücken können — Euer König, dessen Väter über die Eurigen seit achtzehn Jahrhunderten regiert haben, ist wieder bei Euch, und er verlangt für den Rest seines Lebens nichts weiter, als Euch zu beschützen und zu trösten.

Und weiter unten:

Louis.

Talleyrand.

* * *

Trotzdem bedauerte ich noch immer lebhaft, daß der König, wie ich doch so sehr gewünscht, nicht nach Lyon gegangen war, um dadurch einer Wiederholung der Ereignisse des 20. März

1814 vorzubeugen. Ich war nämlich fest überzeugt, daß Frankreich nur in einer konstitutionellen Monarchie Ruhe und Freiheit finden könne. Das organische Staatsgrundgesetz, das man die Charte nannte, war eigentlich nichts als ein Mischmasch von allerlei politischen Maximen, die man aus verschiedenen Regierungsformen zusammengetragen hatte, die je nach den betreffenden Ländern interpretiert werden mußten. Aber wie konnte man in Paris eine wahre Konstitution schaffen unter den Augen absoluter Monarchen, oder solcher, die darauf ausgingen, es zu werden, die doch jedenfalls wenig erbaut gewesen wären, ein großes Land mit einer Verfassung dotiert zu sehen, die sie ihren eigenen Ländern nicht bewilligen wollten. Man durfte also nicht allein auf ihren Beifall nicht hoffen, sondern weit eher befürchten, daß die Partei der Emigranten unter ihrem Schutze versuchen würde, ihren entgegengesetzten Ansichten und Wünschen Geltung zu verschaffen.

Außerhalb von Paris und von seiner Familie umgeben, und dadurch allen Intriguen vorbeugend, hätte der König nur aus der Ferne mit den fremden Mächten unterhandelt und wäre noch immer früh genug in seine Hauptstadt zurückgekehrt, um den Verblindeten seinen Dank auszusprechen, vorausgesetzt, daß dieselben für ihre geleisteten Dienste nicht einen Preis beanspruchten, der sogar den Dank überflüssig machte. Der König wäre außerdem mit einem neugebildeten und fertigen Ministerium nach Paris gekommen. Die Wahl Fouchés zum Polizeiminister, die ich dem König sofort als einen Mißgriff bezeichnete, würde in Arnouville¹⁾ sicher nicht die Zustimmung des Grafen Artois gefunden haben; in Paris dagegen wurde Fouché Sr. Hoheit durch den Herrn Cruffol dringend empfohlen, der die dort gebliebenen Royalisten vertrat. Der Herzog von Wellington würde ferner nicht auf den Gedanken gekommen

¹⁾ Ein Schloß in der Nähe von Saint-Denis, wo der König vor seinem Einzuge in die Hauptstadt sich einige Tage aufhielt.

sein, Blücher von seinen rohen Ausschreitungen zurückzuhalten, sich vorher in Senlis und in Neuilly mit Fouché und ähnlichen Intriguanten¹⁾ einzulassen, die alles versuchten, um den verlorenen Einfluß wiederzugewinnen und sich dadurch aus ihren persönlichen Verlegenheiten zu ziehen²⁾.

1) Die provisorische Regierung ernannte am 27. Juni eine Waffenstillstandskommission, die aus den Generälen Balence und Andreossy, dem Deputierten Flaugergues und den Grafen Boissy d'Anglas und Besnardière bestand. Die ihnen vom Minister des Auswärtigen, Baron Bignon, gegebenen Instruktionen ermächtigten sie, als Demarkationslinie die Somme mit einem festen Plage anzubieten. Es war ihnen ausdrücklich untersagt, auf Andeutungen in Bezug auf die zukünftige Regierung in Frankreich näher einzugehen. Diese Unterhändler verließen Paris am 28. Juni und trafen in Noyon mit Blücher zusammen, der sich nicht mit ihnen einließ; sie begaben sich dann am folgenden Tage zu Wellington nach Estrées-Saint-Denis, einem kleinen Dorfe, sechzehn Kilometer von Compiègne, und nicht nach Senlis. Ihre Mission hatte aber auch dort keinen Erfolg. — Was die Besprechungen in Neuilly betrifft, so hat Talleyrand das Protokoll der Verhandlungen gelesen, welche der Ernennung Fouchés vorbergingen. Dieser war mehrfach bei Wellington in Neuilly gewesen und hatte den Herzog zu überzeugen gewußt, daß die Schwierigkeiten, die sich der Wiederherstellung der Monarchie entgegensetzten, nur dadurch beseitigt werden könnten, wenn der König sich entschloffe, die Männer der Revolution mit in das neue Ministerium aufzunehmen. Infolge dieser Vorstellungen verwendete sich Wellington beim König zu Gunsten Fouchés.

2) Bei dieser Gelegenheit schrieb der Herzog von Wellington mir den nachstehenden Brief, dessen Stil etwas inkorrekt war; aber ein englischer Oberfeldherr braucht nicht wie ein französischer Akademiker zu schreiben.

Saint-Denis, den 29. Juni 1815.

Fürstliche Durchlaucht!

Die Herren Boissy d'Anglas, von Besnardière und Flaugergues und die Generäle Balence und Andreossy sind mir aus Paris zugesandt worden, um eine Einstellung der Feindseligkeiten zu beantragen, und ich habe mit ihnen eine Unterredung gehabt, die den König in hohem Maße interessieren wird, weshalb ich sie Ihnen unverzüglich mitteilen will.

Ich bemerkte, den Herren zunächst, daß nach meiner Ansicht, die Abdankung Napoleons den verbündeten Mächten keine genügende Bürgschaft sei, um die militärischen Operationen einzustellen, und nach einigem Hin- und Herreden sagte ich zu ihnen: „Ich sehe für uns keine Sicherheit, bevor Napoleon nicht in den Händen der Alliierten ist und unsere Vorposten nicht in Paris stehen, und bevor nicht eine Regierung eingesetzt ist, auf die nicht allein Frankreich, sondern auch das ganze Europa mit Vertrauen blicken kann.“

Nach einigem Zögern baten mich die Herren, Ihnen zu erklären, was ich unter einer solchen Regierung verstände. Ich antwortete ihnen, daß ich nicht autorisiert sei, mich darüber auszusprechen, aber daß ich für mich persönlich der Meinung wäre, den König ohne irgend welche Bedingung zurückzurufen, daß die Ehre Frankreichs dies verlange, und zwar ehe man auf den Gedanken käme, daß die Intervention der Mächte diese Rückberufung herbeiführt habe.

Wir waren auch kaum in Paris angekommen, als wir sofort die peinlichsten Kämpfe zu bestehen hatten. Zuerst mußten wir den Gewaltthätigkeiten der Preußen entgegentreten,

Alle Herren waren mit mir darin einverstanden, obwohl sie meinten, daß einige Änderungen in der Verfassung nötig wären, besonders in Bezug auf das Ministerium und die Gesetzesvorlagen; aber sie gaben zu, daß der König Herr darüber bleibe, und daß man ihm keine Bedingungen vorschreiben müsse.

Herr von Flaugergues sagte, er glaube nicht, daß beide Kammern sich vereinigen würden, um den König ohne weitere Bedingungen zurückzurufen.

Wir sprachen dann weiter, wie man die bedingungslose Rückkehr des Königs durchsetzen könne, ohne die Grundsätze der Ruhe und Ordnung zu verletzen.

Während dieser Diskussion erhielten wir die Proklamation des Königs vom 28., die von Ew. Durchlaucht mitunterzeichnet ist. Die Herren fanden sie vorzüglich abgefaßt und völlig unseren Intentionen entsprechend, bis auf zwei Artikel, die ich Ihnen beilege, die entweder ganz fehlen, oder doch deutlicher ausgedrückt werden müßten.

Also zuerst in betreff der straffälligen Personen, welche an dem letzten Komplott teilgenommen haben. Dieser Passus ist unklar, weil man annehmen könnte, daß darin auch die Königsmörder („les régicides“) — so hießen alle Konvents-Mitglieder, welche für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten — einbegriffen sind. Ich bekämpfte diese Meinung sofort, weil der König ja Fouché ins Ministerium nehmen will, wie er uns vor seiner Abreise speciell erklärt hat, und fügte noch hinzu, daß die vorhergehenden Worte des Satzes dies genügend ausdrücken. Trotzdem würde es gut sein, dies noch deutlicher zu betonen, oder den Satz ganz zu streichen. Die darauf folgenden Worte haben die Herren gleichfalls unangenehm berührt, denn sie enthalten eine Drohung, die ihnen überflüssig erscheint, schon weil sie sich auf zu viele Personen erstreckt, hauptsächlich aber wegen der Ausdrucksweise, die eines Königs unwürdig ist. Diese Stelle müsse man also nach ihrer Meinung ganz fortlassen.

Sie billigen dagegen die von mir mit 3 bezeichneten Worte vollständig, sind aber zugleich der Ansicht, daß dieselben, sowohl im Interesse Sr Majestät wie des ganzen Landes, noch wirksamer sein würden, wenn man zugleich die sofortige Auflösung der Kammern dekretierte.

Ich empfehle Ihnen also, die von mir bezeichneten Zeilen zu streichen; der König hat dann freie Hand, andere Kammern zu berufen, oder die jetzigen beizubehalten. Er kann nicht wohl a priori zugeben, daß die vorhandenen gesetzlich sind, aber es ist keineswegs notwendig, ihnen vorher zu sagen, daß er sie auflösen will. Aus alle diesem werden Ew. Durchlaucht meinen Wunsch erkennen, den König wieder einzusetzen, und zwar: erstens ohne jede Bedingung und zweitens, daß diese Einsetzung nicht durch den Zwang der Mächte erscheinen muß, und Sie teilen vielleicht meine Ansicht, daß man zur Erreichung dieses Resultates wohl einige Opfer bringen könnte.

Ich werde mich jetzt zum Marschall Blücher begeben und ihn zu überreden suchen, den Waffenstillstand unter den obigen Bedingungen anzunehmen, und hoffe sehr, sofort morgen in der Frühe Antwort von Ihnen zu erhalten. Inzwischen wird der König wohl nach Roze kommen, aber in Cambray eine Besatzung zurücklassen.

Wellington.

die ihre Wut vom vorigen Jahre, wo man sie streng im Zaum gehalten hatte, jetzt an uns ausließen. Wir konnten freilich die Plünderung vieler Magazine nicht verhindern, aber es gelang uns doch, die Fenabrücke zu retten, die sie wegen ihres Namens zerstören wollten. Wir verdankten diese Rettung einem herrlichen Briefe des Königs¹⁾.

Man gab nach, und die Fenabrücke erhielt den Namen Brücke der Militärschule, wodurch sich die Eitelkeit der wilden Preußen befriedigt erklärte, obwohl diese Benennung eine noch pikantere Anspielung zuließ, als die erstere.

Der Herzog von Wellington, was ich hier zu meinem Bedauern sagen muß, stellte sich an die Spitze derjenigen, die unsere Museen berauben wollten. Allerdings hätten die Kunstwerke wohl niemals unter den Begriff der Eroberung fallen sollen, und wenn wir unrecht hatten, sie anderen Völkern zu nehmen, so wäre es ganz gerecht gewesen, einen Teil derselben i. J. 1814 von Frankreich zurückzuerlangen, denn damals waren die Verbündeten unsere Feinde. Dies aber jetzt i. J. 1815 zu thun, wo Frankreich zu ihnen gehörte, war nur ein Akt der Gewaltthätigkeit. Wenigstens hätte man einen Unterschied machen müssen zwischen den Kunstwerken, die wir durch Verträge erworben hatten und den anderen, bei denen dies nicht der Fall war. Aber man machte gar keinen Unterschied und nahm alles fort, und der Herzog von Wellington

¹⁾ Brief des Königs Ludwig XVIII. an den Fürsten Talleyrand.
Paris, den 18. Juli 1815, Samstag, 10 Uhr.

Ich höre soeben, daß die Preußen die Fenabrücke unterminirt haben und daß sie dieselbe wahrscheinlich schon in dieser Nacht in die Luft sprengen wollen. Der Herzog von D'Alente hat den General Maison beauftragt, dies durch alle in seiner Macht stehenden Mittel zu verhindern. Sie wissen aber so gut wie Ich, daß der General gar keine Macht besitzt. Thun Sie alles, was Sie können, entweder durch den Herzog von Wellington, oder durch Lord Castlereagh. Was Mich betrifft, so werde Ich Mich, wenn es sein muß, auf die Brücke stellen; man mag Mich dann mit in die Luft sprengen.

Ich bin sehr zufrieden mit den beiden Vords wegen der Kontributionen.

Louis.

suchte sich noch durch einen Brief zu rechtfertigen, in welchem er Frankreich im Namen der Moral den Text las, wie er vermutlich auch in Indien gethan, wo seine Regierung gleichfalls immer so moralisch handelte. Der Brief Wellingtons war deshalb ganz überflüssig, wenn man uns nur Gemälde und Skulpturen fortnehmen wollte, aber er hatte noch einen anderen Zweck: unsere Befreier wollten uns nämlich zu verstehen geben, daß sie keineswegs so sehr unsere Verbündeten seien, um nicht ein Eroberungsrecht über uns auszuüben und uns dadurch zugleich auf sonstige Ansprüche vorzubereiten, die sie heimlich im Schilde führten, aber noch nicht näher zu bezeichnen wagten.

Ich breche hier ab, um nicht den Unterhandlungen, die ich mit den verblindeten Mächten zu führen hatte, vorzugreifen, und weil ich noch verschiedenes erwähnen will, das sich auf die inneren Verhältnisse Frankreichs während des Juli 1815 bezieht.

Gleich am nächsten Tage nach der Ankunft des Königs in Paris verkündete eine Ordonnanz das neugebildete Ministerium, an dessen Spitze ich mich als Conseilspräsident und als Minister des Auswärtigen befand. Auf meinen Rat hatte der König dem Marschall Gouvion¹⁾ das Portefeuille des Krieges und

¹⁾ Laurent Gouvion-Saint Cyr, geb. zu Toul i. J. 1764, war bereits i. J. 1794 Divisionsgeneral, führte den Oberbefehl in Rom (1798) und in Neapel (1803). Er stand nie in großer Gunst bei Napoleon, der ihn aber trotzdem i. J. 1812 zum Marschall ernannte. Nach der Kapitulation von Dresden (1813) kriegsgefangen, ging er im folgenden Jahre zu Ludwig XVIII. über, verhielt sich unthätig während der Hundert Tage und war unter der Zweiten Restauration mehrfach Kriegsminister. Er starb in der Zurückgezogenheit i. J. 1830. — Etienne Denis, Baron und später Herzog von Pasquier, geb. i. J. 1767, war vor der Revolution Parlamentsrat, kam in der Schreckenszeit ins Gefängnis und entging durch den 9. Thermidor dem Tode. Unter dem Kaiserreich (1810) Mitglied des Staatsrates und Polizeipräsident. Während der Hundert Tage hielt er sich zurückgezogen und wurde unter der Zweiten Restauration Justiz- und Staatsminister und i. J. 1819 Minister des Auswärtigen. Nach der Julirevolution ernannte Ludwig Philipp ihn zum Präsidenten der Pairskammer und zum Herzog. Nach der Februarrevolution i. J. 1848 zog er sich ganz zurück und starb zu Paris im 96. Jahre (1860). — Über die Intriguen Fouchés mit Metternich und die befremdlichen Unterhandlungen von Basel vergl. Thiers (sämtl. Werke XVIII, Bd. S. 488 u. ff.) und die Memoiren von Fleury de Chaboulon (II. Bd. S. 1–42).

dem Grafen Jaucourt dasjenige der Marine gegeben, ferner dem Baron Pasquier zum Justiz- und den Baron Louis zum Finanzminister ernannt. Es galt durchaus, der unglücklichen Wahl des Herzogs von Otranto (Fouché) das Gegengewicht zu halten, welche Wahl derselbe nur der Nachgiebigkeit des Königs verdankte, weil der Graf von Artois und der Herzog von Wellington sich bei Sr. Majestät angelegentlich für ihn verwendet hatten. Schon während der Hundert Tage war Fouché mit Metternich in einen geheimen Briefwechsel getreten, später auch mit dem königlichen Hofe in Genf und schließlich mit dem Herzog von Wellington, und alle suchte er zu überzeugen, daß er zur Wiederherstellung der legitimen Monarchie unentbehrlich sei, weil er die Fäden sämtlicher Intriguen in Händen halte, durch welche sie damals gestürzt wurde. Die Umgebung des Grafen Artois meinte daher, eine wahre Eroberung zu machen, wenn sie einen so geschickten Mann für die Sache des Königs gewinnen könne und bedachte dabei nicht, daß sein bloßer Name weit mehr ein Schimpf für die Royalisten, als eine Abschreckung für die Revolutionäre sei. Namentlich hielt ihn der Herzog von Wellington, der in England beständig von dem unermeßlichen Einfluß Fouchés reden hörte, für den einzigen Mann, der im stande sei, dem König seinen Thron zu sichern, und Metternich teilte fast ganz diese Ansicht. Weil nun das englische und österreichische Kabinett mit dieser Wahl sehr zufrieden schienen, so konnte es, natürlich schon aus diesem Grunde, nicht fehlen, daß der Kaiser Alexander nicht sonderlich davon erbaut war, der mir überdies noch immer nicht meine energische Verteidigung der Legitimität auf dem Wiener Kongreß verziehen hatte.

Wir mußten aber durchaus die Empfindlichkeit des Zaren schonen, der eine so bedeutende Rolle in der Koalition spielte. Deshalb schlug ich dem König vor, die Stellen des Hausministers und des Ministers des Innern einstweilen noch unbesetzt zu

lassen, weil ich die Ansicht hatte, zwei Männer auf diese Posten zu berufen, die in russischen Diensten und beim Kaiser Alexander in großer Gunst standen, nämlich den Herzog von Richelieu und den Grafen Pozzo di Borgo. Der letztere war ein sehr begabter Mann und, wie Bonaparte, auf Korsika geboren; beide Familien standen sich von jeher feindlich gegenüber, und der Graf Pozzo hatte noch persönlich einen echt korsischen Haß auf Napoleon geworfen. Er hatte sich der französischen Revolution angeschlossen und war i. J. 1791 Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung gewesen; sein Eintritt in das Ministerium würde mithin auf alle Parteien, zu denen er mehr oder weniger in Beziehungen stand, veröhnlich gewirkt haben. Aber dieser Plan scheiterte nach mehrfachen Unterhandlungen, denn der Graf zog es vor, in russischen Diensten zu bleiben. Ein Gleiches galt von dem Herzog von Richelieu, und der nachstehende darauf bezügliche Briefwechsel wird die Gründe seiner Ablehnung erklären.

Der Herzog von Richelieu an den Fürsten Talleyrand.

Paris, den 20. Juli 1815.

Verehrter Fürst!

Der Kaiser von Rußland war so gnädig, mich von der Unterredung, die derselbe mit dem König meinethwegen gehabt, in Kenntniß zu setzen, und da ich nach den neulichen Äußerungen Ew. Durchlaucht nicht zweifle, daß Sie die Ursache der dringenden Wünsche Sr. Majestät sind, so möchte ich Ihnen meinen unwiderruflichen Entschluß mittheilen und Sie zugleich bitten, dies dem König zu unterbreiten.

Seit vierundzwanzig Jahren bin ich von Frankreich abwesend und in dieser langen Zeit bin ich nur zweimal sehr flüchtig in Paris gewesen. Dadurch sind mir Menschen und Dinge dort völlig fremd geworden; ich weiß nichts von den

dortigen Staatsgeschäften, und die Verwaltung ist mir gänzlich unbekannt. Und in welcher Zeit wäre es wohl notwendiger, alles das genau zu wissen, was ich eben nicht weiß, als in der jetzigen? Zu einem Ministerposten ist sicherlich keiner so wenig geeignet, wie ich, und vollends hier in Frankreich. Ich weiß, verehrter Fürst, besser als irgend ein anderer, was ich wert bin und wozu ich taugte und bin im vorliegenden Falle fest überzeugt, daß ich mich keine sechs Wochen würde halten können. Es sollte mir sehr leid thun, wenn meine Weigerung auf das Publikum einen peinlichen Eindruck machte, aber ich trage keine Schuld daran, denn diese Ernennung wurde ohne mein Vorwissen vollzogen, als ich mich noch in Nancy befand. Entschuldigen Sie, verehrter Fürst, meine Offenherzigkeit, aber ich wollte Ihnen meinen Entschluß gern ohne Umschweife mitteilen. Ich füge noch hinzu, daß ich seit vierundzwanzig Jahren in russischen Diensten stehe und seit zwölf Jahren in einer mir sehr zusagenden Stellung, die ich z. B. unmöglich aufgeben könnte¹⁾!

Bitte, legen Sie, verehrter Fürst, meine Entschuldigung und mein Bedauern Sr. Majestät zu Füßen und genehmigen Sie zugleich den Ausdruck meiner hohen Verehrung, mit welcher ich allzeit verharre als Ew. Durchlaucht ganz gehorsamster

Richelieu.

Der Fürst Talleyrand an den Herzog von Richelieu.

Paris, den 28. Juli 1815.

Verehrter Herzog!

Als ich Se. Majestät von Ihrem Entschluß, den Sie als unwiderruflich bezeichnen, in Kenntnis setzte, wünschte ich, wie ich Ihnen dies aufrichtig gestehe, gewichtigere Gründe, als die

¹⁾ Der Herzog von Richelieu war damals noch Generalgouverneur von Odeffa.

von Ihnen vorgeschützten, angeben zu können. Sie sagen, daß Sie den Menschen und Dingen hier in Frankreich ganz fremd geworden seien, aber seitdem Sie hier sind, müssen Sie doch längst die Überzeugung gewonnen haben, daß die größte Anzahl derjenigen, die immer hier geblieben sind, ebenso fremd den Ideen der Ordnung und der verständigen Mäßigung, die der König von seinem neuen Ministerium verlangt, gegenüberstehen, und dabei haben Sie noch den großen Vorteil, diese Ideen nicht allein begriffen, sondern auch mit bedeutendem Erfolge praktisch verwertet zu haben, und das in einem Lande, wo dieselben noch weit weniger verstanden werden, als in Frankreich. Sie erblicken überall ernste Schwierigkeiten, verehrter Herzog, aber ich stehe gar nicht an, Ihnen zu erklären, daß wir alle, die wir dem Rufe des Königs mit Vertrauen gefolgt sind, uns diese Schwierigkeiten, weder für die Gegenwart noch für die Zukunft, verhehlen. Auch wir erblicken deren unzählige, und jeder Tag, ja, jede Stunde stellt unseren Eifer und unsere Festigkeit auf die Probe. Eine solche Aussicht hat uns gleich von Anfang an erschreckt und erschreckt uns noch immer, aber wir sahen Frankreich von so schweren Leiden überhäuft und Europa von so großen Gefahren bedroht, und dabei das Herz des Königs von so vielen Sorgen und Befürchtungen erfüllt, daß uns gar keine andere Wahl blieb. Sie sagen schließlich, verehrter Herzog, daß Sie durch mehrfache Interessen an Ihre Stellung gebunden sind, in einem Lande, dem Sie so lange gedient haben. Aber gestatten Sie mir, Sie zu erinnern, daß Ihr Name seit zwei unserer schönsten Jahrhunderte so glänzend in der Geschichte Frankreichs verzeichnet ist, und daß dieser Ruhm auch Ihnen Verpflichtungen auflegt, die Sie unmöglich durch anderweitige Dienste ausgleichen können, und von denen Sie sich nicht freimachen dürfen. Wie Sie sehen, habe ich die Antwort auf Ihre Zuschrift etwas hinausgeschoben, weil ich mich noch immer der Hoffnung hingab, daß meine oben aus-

gesprochenen Bedenken sich auch bei Ihnen geltend machen und Sie zu einem anderen Entschlusse veranlassen würden.

In aufrichtiger Verehrung Ihr ganz gehorsamster

Talleyrand.

Ich erlaube mir hier nur eine Bemerkung über die Weigerung, auf welcher der Herzog von Richelieu fest bestand. Entweder waren seine Gründe, die ihn veranlaßten den verhältnismäßig nur wenig bedeutenden Posten eines königlichen Hausministers abzulehnen, nur scheinbar, oder sie waren stichhaltig — wie ist es aber dessenungeachtet zu erklären, daß er zwei Monate später Ministerpräsident und gewissermaßen Regent von Frankreich wurde?

Der König war nun in Folge der Weigerung Pozzos und Richelieus genötigt, das Ministerium des Innern dem Justizminister Pasquier und das seines Hauses dem Grafen Pradel interimistisch zu übertragen.

Am 13. Juli erschien dann die königliche Ordonnanz, welche die Deputiertenkammer auflöste und die Neuwahlen auf den 15. August festsetzte. Diese Ordonnanz ist in einer für die damalige Zeit sehr verständigen und liberalen Sprache abgefaßt, daß sie es wohl verdient, hier in Erinnerung gebracht zu werden.

Königliche Ordonnanz

betreffend

die Auflösung der Deputiertenkammer, die Einberufung der Wahlkollegien und das provisorische Regulativ für die Neuwahlen.

Louis, von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra, entbieten allen Unseren Lieben und Getreuen Unseren gnädigsten Gruß:

Wir haben bereits Unsere Absicht verkündigt, den Kammern ein Gesetz vorzulegen, um die Wahlen der Abgeordneten in

den verschiedenen Departements genau zu bestimmen. Unsere Absicht war, sowohl nach den gemachten Erfahrungen, als auch um den bekannt gewordenen Wünschen der Nation zu entsprechen, mehrere Artikel der Charte abzuändern, und zwar in Bezug auf die Anzahl der Deputierten, auf die Zusammensetzung der Kammern, auf die Initiative der Gesetzgebung und auf die Art und Weise ihrer Beratungen.

Nachdem beklagenswerte Ereignisse die Session beider Kammern unterbrochen hatten, sind Wir jetzt zu der Überzeugung gelangt, daß die Anzahl der Deputierten der einzelnen Departements aus verschiedenen Ursachen viel zu gering ist, um die gesamte Nation genügend zu repräsentieren, denn die Umstände verlangen eine zahlreichere Volksvertretung, die auch mehr direkt aus den Wahlkollegien hervorgeht und endlich, daß die Wahlen selbst als der richtige Ausdruck der Gesinnung Unserer Unterthanen anzusehen sind.

Wir haben Uns deshalb veranlaßt gefunden, die Deputiertenkammer aufzulösen und ohne Verzug eine neue zu berufen; da indes der neue Wahlmodus noch nicht durch ein Gesetz geregelt werden konnte, so haben Wir aus königlicher Machtvollkommenheit beschlossen, der Nation schon jetzt die Vorteile einer zahlreicheren und weniger beschränkten Vertretung zu gewähren. Da Wir aber keineswegs willens sind, irgend welche Modifikation der Charte außerhalb der konstitutionellen Formen festzustellen, so werden die einzelnen Artikel der gegenwärtigen Ordonnanz den ersten Gegenstand der Beratungen der neuen Kammern bilden. Die legislative Gewalt in ihrem ganzen Umfange wird das Wahlgesetz und die darauf bezüglichen Änderungen der Charte bestimmen, von welchen Änderungen Wir nur für die unumgänglich nötigen und dringendsten Punkte die Initiative ergreifen, wobei Wir Uns noch die Verpflichtung auferlegen, Uns soviel wie irgend möglich an die früher beobachteten Formen zu halten.

Aus diesen erwähnten Gründen verordnen und gebieten Wir, wie folgt:

Artikel I. Die Deputiertenkammer ist aufgelöst.

Artikel II. Die Wahlkollegien der Arrondissements werden am 14. August zusammentreten.

Artikel III. Die Wahlkollegien der Departements werden sich acht Tage nach dem Zusammentritt der Wahlkollegien der Arrondissements versammeln.

Artikel IV. Die Zahl der Deputierten der einzelnen Departements ist nach beifolgenden Listen festzusetzen.

Artikel V. Jedes Wahlkollegium der Arrondissements wird eine gleiche Anzahl von Kandidaten, wie die der Departements ernennen.

Artikel VI. Unsere Präfekten werden dem Vorsitzenden des Wahlkollegiums des Departements die Listen der Arrondissements vorlegen, die ihnen von den Vorsitzenden derselben eingereicht sind.

Artikel VII. Die Wahlkollegien der Departements werden unter den Kandidaten wenigstens die Hälfte auswählen. Wenn die Gesamtsumme der Deputierten der Departements eine ungleiche ist, so fällt der Vorteil auf Seite der zu wählenden Kandidaten.

Artikel VIII. Wähler in den Arrondissements ist jeder unbescholtene Franzose, nach vollendetem einundzwanzigsten Jahre. Für die Wähler in den Departements besteht die gleiche Altersvorschrift, aber sie müssen aus den Höchstbesteuerten gewählt werden.

Artikel IX. Wenn die Zahl der Mitglieder der Ehrenlegion, die nach dem Erlass vom 22. Februar 1806 an beiden Wahlkollegien teilnehmen dürfen, nicht vollständig ist, so dürfen die Präfekten, auf den Wunsch der Legionäre, neue Mitglieder hinzuziehen und ihnen provisorische Vollmacht geben. Auf alle Fälle müssen aber die zu den Wahlkollegien der Departements

zugelassenen Regionäre, nach Artikel 40 der Charte, wenigstens dreihundert Franken direkte Steuern zahlen. Die seit dem 1. März 1815 ernannten Amtsgehilfen sind als ungesetzlich zu entlassen.

Artikel X. Die Deputierten müssen, um wahlfähig zu sein, das fünfundzwanzigste Jahr zurückgelegt haben.

Artikel XI. Wie nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen, ist jede Wahl, an welcher nicht wenigstens die Hälfte und eines der Mitglieder der Wahlkollegien teilgenommen haben, ungültig. Die absolute Mehrheit der gegenwärtigen Mitglieder ist für die Gültigkeit der Wahl durchaus erforderlich.

Artikel XII. Wenn die Wahlkollegien der Arrondissements nicht die volle Zahl der Kandidaten aufgestellt haben, so werden die Wahlkollegien der Departements trotzdem ihre Obliegenheiten erfüllen.

Artikel XIII. Die Wahlprotokolle werden von der Deputiertenkammer geprüft, die über die Gültigkeit der Wahlen zu entscheiden hat. Die Deputierten haben der Kammer ihren Geburtschein vorzulegen und außerdem ihre Steuerzettel, um zu konstatieren, daß sie wenigstens tausend Franken Steuern zahlen.

Artikel XIV. Die Artikel der Charte 16, 25 und von 35 bis 46 einschließlich sind in der nächsten Session den Kammern zur Revision vorzulegen.

Artikel XV. Diese Ordonnanz ist in den Orten der Wahlkollegien des ganzen Königreiches durch Mauervanschlag öffentlich bekannt zu machen. Die oben citierten Artikel der Charte sind der Ordonnanz beizufügen.

Artikel XVI. Unser Minister des Innern ist mit der Ausführung dieser Ordonnanz beauftragt.

Gegeben in Unserem Residenzschloß der Tuilerien, am 13. Juli im Jahre des Heils 1815 und im 21. Jahre Unserer Regierung.

Louis.

Als diese Ordonnanz erlassen war, handelte es sich um die Wahl der Präfekten, welche dieselbe in den Departements zur Ausführung bringen sollten, und das war keine leichte Sache. Die neuen Präfekten mußten zunächst verständige Männer sein, um das Regierungssystem mit Erfolg zu vertreten, ferner die nötige Energie besitzen, um den Ausschreitungen und Erpressungen der Occupationstruppen Widerstand zu leisten, und schließlich die reaktionären Umtriebe in einzelnen südlichen Departements niederzuhalten. Die meisten der ehemaligen kaiserlichen Präfekten konnten der königlichen Regierung begreiflich kein großes Vertrauen einflößen, und die Männer, welche die Umgebung des Grafen Artois und der Prinzen bildeten, waren durch die Rücksichtslosigkeit ihrer Sprache gefährlich. Es war mithin nicht leicht, sechsundachtzig höhere Beamten für diese schwierige und delikate Mission zu finden, und man wird aus diesem Grunde sich nicht sonderlich wundern, daß das Resultat zu einer Deputiertenkammer führte, die sich, wie die augenblickliche, während ich dieses schreibe, durch ihren reaktionären Geist und durch unverständige Maßnahmen auszeichnete¹⁾.

Ich citiere hier nur den Brief eines Präfekten jener Epoche, um zu beweisen, wie schwer die Aufgabe der Regierung und ihrer Agenten damals war.

Herr von Bourienne²⁾, Präfekt des Yonne-Departements an den Fürsten Talleyrand.

Auxerre, den 10. August 1825.

Fürstliche Durchlaucht!

Vor vier Tagen befand sich unser Departement in einer vollständigen Verzweiflung. Die öffentlichen Kassen wurden

1) Der Leser wird sich erinnern, daß dieser Teil der Memoiren i. J. 1816 geschrieben wurde, also zur Zeit der sogen. „unerfindbaren Kammer“ (chambre introuvable).

2) Bourienne war nicht Präfekt, sondern Deputierter der Yonne-Departements.

mit Beschlag belegt und weggeführt, außerdem enorme Requisitionen und Erpressungen aller Art, schmähliche Behandlung der Bevölkerung unter steter Androhung militärischer Exekutionen, offenkundige Verhöhnung der königlichen Agenten — das war mit zwei Worten das Auftreten der Bayern. Als ich mich beim Grafen Rechberg¹⁾, dem Bruder des bayerischen Gesandten in Paris, darüber beklagte, erhielt ich die folgende Antwort: er, der Graf, habe nicht teilgenommen an den Beratungen über die Kriegskontributionen vom 24. Juli²⁾ und außerdem bemerkt, daß man ihn von denselben auszuschließen beabsichtige; dadurch sähen sich die Bayern in die Notwendigkeit versetzt, selbst an sich zu denken, um zu ihrem Anteil zu gelangen. Alsdann fügte der Graf noch die Worte hinzu, wodurch er seinem Haß gegen Oesterreich Luft machte: „Wir sind hier 60000 Mann Bayern und werden schon mit 100000 Mann Oesterreichern fertig werden.“ Ich redete ihm energisch und zugleich möglichst versöhnlich zu, und er versprach mir, obwohl ihn die Verwaltungsmaßregeln nichts angingen, wie er sagte, mit dem Generalintendanten der Armee darüber zu verhandeln. Dies alles trug sich am 18. August zu, und an jenem Tage fanden keine Gewaltmaßregeln statt. Gestern kamen dann endlich die am 17. getroffenen neuen Bestimmungen an, und das an die Präfekten gerichtete Circular hat eine große Änderung hervorgerufen, sowohl in der Lage der Bevölkerung, als in dem Auftreten der Bayern. Gott gebe nur, daß sie nicht nachträglich kommen und behaupten, sie könnten diese Bestimmungen nicht und hätten keinen Teil daran. Die

1) Graf Joseph von Rechberg (1763—1833) war in den Jahren 1814 und 1815 Oberbefehlshaber der bayerischen Occupationstruppen in Frankreich und wurde später bayrischer Gesandter in Berlin.

2) Die betr. Note war im Namen Oesterreichs, Rußlands, Preußens und Englands dem französischen Cabinet zugestellt worden und hatte zum Zweck, den Verwaltungsmodus der von den verbündeten Truppen besetzten Departements zu regulieren. Der Artikel VIII dieser Note sagte ausdrücklich, daß keine Kriegskontribution von den einzelnen Armeeeintendanten ausgeschrieben werden dürfe.

Feindseligkeiten haben jetzt aufgehört, und man erwartet den Feldmarschall Bredé am 22., wo es sich dann entscheiden wird, ob die Bayern auf ihrer isolierten Stellung beharren, oder sich unter das allgemeine Banner der Verbündeten scharen werden, um uns alsdann mit Ordnung und Methode zu brandschatzen.

Mit jenem Cirkular vom 17. d. M. ist uns auch die königliche Ordonnanz in Bezug auf die hundert Millionen Kriegskontribution zugegangen. Ich darf Ew. Durchlaucht versichern, daß diese Ordonnanz, ich möchte fast sagen, mit Befriedigung aufgenommen wurde. Wenigstens wurden keine Klagen darüber laut, und man hörte überall die Äußerung: an Geldverlust stirbt man nicht. Man wird hier wie anderswo prompte Zahlung leisten und ist der Regierung dankbar, daß sie die am meisten heimgesuchten Departements auch am mildesten bedacht hat. Jede Geldforderung wird hier ohne Murren bezahlt werden, wenn nur die Verteilung eine gerechte ist und wenn man weiß, wohin die Gelder fließen.

Dumolard¹⁾ wird aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zum Deputierten gewählt werden. Was Desfourneaux betrifft, so kann ich noch nichts sicheres sagen. Ich habe ihn allerdings schon aus der Kandidatenliste gestrichen, aber seitdem verdoppelt er seine Intriguen. Er erscheint in allen Kommunen des Departements, trägt sehr stolz sein breites rotes Ordensband über dem Frack und dazu auf der linken Brust einen großen,

1) Bouvier-Dumolard geb. i. J. 1781, war unter dem Kaiserreich Auditeur des Staatsrates und später Intendant in Kärnthen, Sachsen und Venedig. Präfekt i. J. 1810, ging er i. J. 1814 zu den Bourbonen über, wurde aber in den Hundert Tagen wieder Kaiserlicher Präfekt und Deputierter. Nach der Zweiten Restauration wurde er aus Paris verwiesen. — Graf Etienne Desfourneaux, geb. i. J. 1760, trat als Sergeant in die französische Armee und ging i. J. 1792 nach Sankt-Domingo, wo er sich derartig auszeichnete, daß er schon nach zwei Jahren zum General ernannt wurde. Er war auch einige Jahre Gouverneur von Guadeloupe, und kehrte i. J. 1803 nach Frankreich zurück. Seit 1-13 Deputierter des Yonne-Departements, auch unter den Hundert Tagen; wurde aber i. J. 1823 nicht wieder gewählt.

neuen, silbernen Stern, und wenn man ihm die Bemerkung macht, daß dies königliche Gnadenzeichen vor den Hundert Tagen datiere und seinen Verrat dadurch nur noch augenfälliger zeige, so holt er zwei Briefe aus der Tasche, einen von Fouché und einen vom Herzog von Havré¹⁾, die ihn beide als denjenigen bezeichnen, der das Yonne-Departement am würdigsten vertreten werde. Auf der einen Seite will die Regierung, und mit Recht, die Intriguanten fern halten, und auf der anderen empfiehlt ein Minister und ein Gardeoffizier einen solchen Intriguanten dem Wohlwollen der Behörden und der Bevölkerung.

Ich durfte diesen Umstand Ew. Durchlaucht nicht verheimlichen, damit Sie es mir nicht zur Last legen, wenn ich bei der Wahl unterliegen sollte.

Mit wahrhafter Freude habe ich den Namen des Marquis von Vouvois in der Pairsliste gelesen; diese Ernennung hat allgemeinen Beifall gefunden, und ich schmeichle mir, daß Ew. Durchlaucht sich dessen erinnert haben, was ich Ihnen seiner Zeit über den Marquis mitgeteilt. Ich kann Ihre Güte für mich nur durch unbegrenzte Hingabe und Treue vergelten und verbleibe in dieser Gefinnung

Ew. Durchlaucht unterthänigster Diener

Bourienne.

Die Lage der Präfekten würde sich noch durch die Gegenwart der außerordentlichen Kommissäre verschlimmert haben, welche der Herzog von Angoulême und der König selbst in die südlichen Departements geschickt hatten. Aber der Ministerrat wußte es bei dem König durchzusetzen, daß derselbe durch eine Ordon-

¹⁾ Maximilian Joseph von Croÿ, Herzog von Havré, geb. i. J. 1744, Generalleutenant i. J. 1789, Mitglied der Generalstaaten, unter der Restauration Pair von Frankreich und Kapitän der königlichen Leibgarde. Er starb i. J. 1839 — Auguste de Souvry, Marquis von Vouvois, Kammerherr des Kaisers i. J. 1810 und unter der Restauration Pair von Frankreich. Er spielte keine politische Rolle, aber eine um so größere in der Industrie und Handelswelt. Er starb i. J. 1841.

nanz die Vollmachten der Kommissäre widerrief, und eben diese Ordonnanz diente der Hofspartei als Hauptgrund zu ihren Beschwerden gegen das Ministerium, dem jetzt von allen Seiten Hemmnisse in den Weg gelegt wurden.

Wir hatten ferner unendliche Mühe, den König zu einem neuen Erlaß über die Presse zu bewegen, durch welchen, mit Ausnahme der Zeitungen, völlige Pressfreiheit zugesichert wurde¹⁾.

Weniger glücklich war ich in einer anderen sehr wichtigen Frage, wo ich durch Fouché aus dem Felde geschlagen wurde. Ich suchte nämlich den König zu bestimmen, als einzige Sühne diejenigen Pairs von 1814 zu entlassen, die während der Hundert Tage in die von Napoleon neugeschaffene Pairskammer eingetreten waren. Diese strenge Maßregel würde eine Anzahl der höchsten Staatsbeamten getroffen haben und schien mir genügend, um der Nation zu zeigen, daß die durch Abfall und Verrat so schmäzlich verletzte Heiligkeit des Eides nicht ungestraft bleiben konnte, denn gleich nach dem 20. März hatten viele dieser Herren die königliche Sache verlassen, um sofort zu Bonaparte überzugehen. Mein Vorschlag mißfiel aber der royalistischen Reaktion, die gerichtliche Verfolgungen und Proskriptionen verlangte. Vergebens bat ich den König, doch wenigstens den Zusammentritt der Kammern abzuwarten, die dann ein Urteil über die Schuldigen fällen würden. Ich hoffte, dadurch Zeit zu gewinnen und vielleicht die ganze Angelegenheit zu beseitigen, aber ich konnte nicht durchdringen. Fouché, durch seine engen Beziehungen zu den exaltiertesten Royalisten und zu den fremden Kabinetten

1) Eine erste Ordonnanz vom 27. Juli 1815 befahl dem Direktor des Presswesens und den Präfekten, die Artikel 3, 4 und 5 des Pressgesetzes vom 21. Oktober 1814 nicht in Anwendung zu bringen, nach welchen jede Schrift unter zwanzig Druckbogen einer vorherigen Censur unterworfen war. — Eine zweite Ordonnanz vom 22. August 1815 unterwarf alle Zeitungen einer neuen Autorisation des Polizeiministers und alle periodischen Schriften einer Prüfungskommission.

gebunden, mußte jetzt die Preßion dieser beiden Parteien erdulden. Er legte deshalb eines Tages dem Ministerrat eine lange Liste von mehr als hundert Personen vor, von denen er für die einen die Verbannung und für die anderen die Kriegsgerichte verlangte. Nach einer mehrtägigen sehr lebhaften Diskussion entschied der König sich für diese gehässige Maßregel; wir mußten nachgeben, aber die Liste wurde doch wenigstens auf siebenundfünfzig Personen reduciert, von denen neunzehn, fast sämtlich zur Armee gehörend, vor ein Kriegsgericht, oder vor die Geschworenen gestellt werden sollten, während die achtunddreißig anderen Paris in drei Tagen zu verlassen und sich an die von der Polizei bestimmten Orte begeben mußten¹⁾. Alle, die zur ersten Kategorie gehörten, waren zeitig genug benachrichtigt worden und flüchteten, wenn sie wollten; die Maßregel an sich war aber trotzdem verkehrt und unpolitisch und mußte der Regierung gefährlich werden.

Der von mir in Bezug auf die Pairskammer gemachte Vorschlag blieb übrigens bestehen, und ich stellte jetzt eine Liste derjenigen Pairs auf, die in den Hundert Tagen abgefallen waren. Auch hatte ich beim König, anfangs freilich sehr gegen seinen Wunsch, die Erblichkeit der Pairswürde durchzusetzen gemußt. Meine Liste enthielt nun die folgenden Namen: Marschall Suchet, Graf Barral, Erzbischof von Tours, Graf

1) Hier folgt die Namensliste der Pairs, die von der Ordonnanz des 24. Juli 1815 betroffen wurden; zuerst die neunzehn, welche vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten: Marschall Ney, Labedoyère, die beiden Brüder Fallemant, Drouot d'Orlon, Laborde, Vefebvre-Desnoettes, Ameille, Brayer, Gilly, Mouton-Duvernet, Grouchy, Clausel, Debelle, Bertrand, Drouot, Cambroune, Lavalette und Rovigo; alsdann die achtunddreißig der zweiten Kategorie: Marschall Soult, die Generale Mitz, Grelmans, Vandamme, Marbot, Lamarque, Sobau, Piré, Dejean und Gullin; ferner die Herren Félix Lepelletier, Boulay de la Meurthe, Mèhé-Chatouche, Fressinet, Thibaudeau, Carnot, Sarel, Barrère, Arright (von Padua) Aruault, Pommereuil, Regnaud de Saint-Jean-d'Angély, Real, Garrau, Bouvier-Dumolard, Merkin de Douai, Durbach, Dirat, Desfermont, Bory, de Saint-Vincent, Félix Lesportes, Garnier de Saintes, Mellinet, Cluys, Courtain, Forbin-Janson und Belorane d'Jdeville.

Belliard, Graf Boissy d'Anglas, Herzog von Cadore (Champann), Graf Clancaux, Graf Casabianca, Graf Clément de Ris, Graf Colchen, Marschall Moncey, Graf Cornudet, Graf Croix, Marschall Rapp, Graf Dedeley d'Agier, Graf Dejean, Marschall Massena, Graf Fabre de l'Aude, Graf Gassendi, Graf Lacépède, Graf Latour-Maubourg, Graf Montesquiou, Herzog von Piacenza (Lebrun), Graf Pontécoulant, Herzog von Praslin, Graf Rampon, Graf Ségur, Marschall Mortier und der Graf von Valence.

Diese Ordonnanz trug gleichfalls das Datum des 24. Juli, und am 17. August erließ der König, auf mein Ansuchen, eine weitere, die 92 neue Pairs ernannte und die Grafen Aboville und Clancaux wieder rehabilitierte, weil sie nachweisen konnten, daß sie während der Hundert Tage keiner Pairsitzung beigewohnt hatten. Dasselbe galt von dem Grafen Boissy d'Anglas, wegen seines mutvollen Auftretens im Konvent und wegen mancher persönlichen Dienste, die er später dem König geleistet. Es gelang mir auch, die noch minderjährigen Söhne des Herzogs von Montebello und der Marschälle Berthier und Bessières in die Pairskammer zu bringen. Als der König die Liste unterzeichnen wollte, stutzte er bei dem Namen des Grafen Molé¹⁾, der in den Hundert Tagen sich gleichfalls für Bonaparte erklärt hatte. „Sire“, sagte ich zu Sr. Majestät, „es ist Mathieu Molé, der den König bittet, seinen Namen stehen zu lassen.“ Der König, der ihn schon durchstrichen hatte, schrieb ihn darauf eigenhändig wieder hinein.

Am 20. August erschien dann endlich die Ordonnanz, welche die Pairskammer wieder einsetzte. Sie war im Ministerrat in Gegenwart des Königs mehrere Tage lang diskutiert worden. Der König konnte sich nur schwer für die Erblichkeit der Pairs-

¹⁾ Dieser Graf Molé war der direkte Nachkomme im fünften Gliede des berühmten Präsidenten und Siegelbewahrsers Mathieu Molé unter Richelieu in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

würde entschließen, weil er behauptete, dadurch jeden persönlichen Einfluß auf die Mitglieder zu verlieren; aber ich stellte diesen Punkt als nebensächlich hin und hob dagegen die Kraft und die Stabilität der hohen Körperschaft hervor, die derselben durch die Erbllichkeit zu teil werden würde. Deshalb begann auch die Ordonnanz mit den folgenden einleitenden Worten:

„Da Wir dem französischen Volke einen neuen Beweis geben wollen, welchen hohen Wert Wir auf die Stabilität aller Staatseinrichtungen, als festeste Stütze für die Regierung, legen, und da Wir überzeugt sind, daß nichts so sehr die Sicherheit und Ruhe des Königreiches verbürgen kann, als wenn sich die Gesinnungen der Ergebenheit und Treue in den Familien Unserer ersten Diener von den Vätern auf die Söhne forterben, die dem Monarchen und dem Vaterlande aufrichtig zugethan sind, so haben Wir Uns entschlossen, die Pairswürde in ihren Trägern erblich zu machen und verordnen demgemäß . . .“

Leider hatten aber die von Fouché hervorgerufenen scharfen Erlasse bereits ihre unseligen Früchte getragen. Zügellose Ausschreitungen, blutige Greuelthaten hatten in mehreren Departements des Südens stattgefunden, wo die royalistische Reaktion, die sich von oben her ermutigt glaubte, eine Menge der abscheulichsten Mordthaten verübte. Die Regierung ergriff energische Maßregeln dagegen, und es erschien sogar eine königliche Proklamation, die folgendermaßen begann.

„Wir haben mit tiefem Schmerz erfahren, daß in verschiedenen Gegenden des Südens Unsere Unterthanen sich zu den strafwürdigsten Excessen haben hinreißen lassen, daß Franzosen, unter dem Vorwande einer Sühne für die öffentliche Gerechtigkeit, das Blut ihrer eigenen Landsleute vergossen haben, jedoch vielfach nur die Werkzeuge persönlicher Rache gewesen sind, selbst dann noch, als Unsere Autorität längst im ganzen Königreiche wiederhergestellt und anerkannt war. Gewiß sind große Verbrechen und schändlicher Verrat begangen worden,

die Frankreich an den Rand des Verderbens gebracht haben, aber die Bestrafung dieser Unthaten muß eine nationale und eine gesetzmäßige sein; die Schuldigen müssen dem Schwerte der Gerechtigkeit überantwortet werden, aber sie dürfen nicht der Privatrache anheimfallen. Es hieße, die ganze sociale Ordnung vernichten, wenn man sich zum Kläger und Richter zugleich aufwerfen wollte, selbst in Bezug auf die gegen Unsere eigene Person begangenen schweren Vergehen. Wir hoffen, daß derartige gehässige und unwürdige Handlungen, welche der hohen Mission der Justiz eigenmächtig vorgreifen, sich nicht wiederholen werden; Wir würden dieselben als ein Attentat gegen Uns selbst und gegen Frankreich ansehen und, wenn auch zu Unserem großen Schmerze, dennoch nicht umhin können, sie auf das strengste zu ahnden. Wir haben deshalb Unsere Minister und Unsere Gerichtshöfe auf das bestimmteste angewiesen, den zu Recht bestehenden Landesgesetzen volle Achtung zu verschaffen und alle Zuwiderhandelnden unnachsichtlich zu verfolgen und zu bestrafen.“

Diese durch die Umstände durchaus gerechtfertigte Proklamation gab den exaltierten Royalisten wieder eine Handhabe zu neuen Anklagen gegen das Ministerium, während Fouché selbst, geängstet durch die von ihm entfesselten Leidenschaften der großen Massen, jetzt einzulenken suchte, um das Übel wieder gut zu machen. Nur handelte er dabei perfid, denn er wollte dadurch auf der einen Seite die gegen ihn empörte öffentliche Meinung versöhnen und auf der anderen die Regierung verstreckt angreifen. Zu diesem Zweck reichte er dem König zwei geheime Rapporte ein. In dem ersten schilderte er den beklagenswerten Zustand der von den verblindeten Truppen besetzten Departements und die daraus notwendig erwachsenden traurigen Folgen, und im zweiten malte er mit nicht minder lebhaften Farben den Parteihaß und die damit verbundenen blutigen Verfolgungen der Reaktionäre. Bis so weit war nichts dagegen

zu bemerken, denn Fouché hatte als Minister einfach seine Pflicht gethan, zumal seine Berichte im ganzen der Wahrheit entsprachen. Dieselben waren aber nur für den König allein bestimmt, denn der Verfasser hatte sie sogar seinen Kollegen nicht mitgeteilt; sie mußten also durchaus geheim gehalten werden. Trotzdem erschienen sie bald darauf in den Zeitungen, und jedenfalls auf Fouchés Veranlassung, obwohl dieser versicherte, sie seien ihm entwendet und ohne sein Zuthun veröffentlicht worden. Die daraus entstehenden Verwickelungen lagen auf der Hand, und es war für die übrigen Räte der Krone unmöglich, einen solchen Mann länger in ihrer Mitte zu dulden. Ich beantragte daher beim König Fouchés Entlassung, die denn auch am 19. September stattfand.

Was aber unstreitig am schwersten und schmerzlichsten auf uns lastete, war das Benehmen der verbündeten Monarchen und ihrer Truppen. Ich muß auf diesen Punkt hier durchaus näher eingehen; indem ich den Geschichtsschreibern jener Epoche die Schilderung der eigentlichen Ereignisse überlasse. Ich werde mich übrigens nur mit den peinlichen Unterhandlungen befassen, zu denen ich durch meine Stellung verurteilt war und einzelne Thatsachen, die damit direkt zusammenhingen, besprechen, denn es treibt mich, mit diesen betrübenden Erinnerungen endlich abzuschließen.

Der erste und wichtigste Gegenstand dieser Verhandlungen betraf die genaue Feststellung der Leistungen für die zahlreichen fremden Truppen, welche den ganzen Osten Frankreichs besetzt hielten, und die es buchstäblich durch ihre maßlosen Ausschreitungen aufzehrten, die Truppen jener Mächte, die sich in Wien durch ihre Unterschrift verpflichtet hatten, dem König, ihrem Verbündeten, gegen Bonaparte zu Hilfe zu kommen. Ich habe bereits oben den Brief des Präfekten des Yonne-Departements in Bezug auf das Benehmen der bayerischen Generale mitgeteilt, und lasse demselben jetzt eine Verord-

nung des Generalintendanten der österreichischen Armee folgen, um zu zeigen, wie weit auch dort der revolutionäre Geist Fuß gefaßt hatte, denn anders kann ich die Handlungsweise jener Regierungen nicht benennen, die laut erklärt hatten, nur gegen die Revolution in der Person Bonapartes Krieg führen zu wollen.

Kaiserlich-Königlich-Apostolische Armee von Italien.

„Wir, Graf von Wurmser, Kammerherr und Wirklicher Geheimrat Sr. Kaiserlich-Königlich-Apostolischen Majestät, Komtur des Königlich Ungarischen Ordens vom Heiligen Stephan etc., Generalintendant der Kaiserlich-Königlichen Armee von Italien,

In Anbetracht einerseits, daß die Generalsteuereinnehmer und die Untereinnehmer in den Departements und Arrondissements gezwungen worden sind, Anweisungen auf den öffentlichen Schatz auszustellen für die Auszahlung der zu bestimmenden Epochen eingehenden direkten und indirekten Steuern, und andererseits, daß diese Summen in den von den Truppen der verbündeten Mächte besetzten Territorien nach dem Kriegerrecht diesen Mächten verfallen sind,

befehlen und verordnen, was folgt:

Artikel I. Die zu Gunsten des französischen Schatzes von den Generalsteuereinnehmern und den übrigen Steuerbeamten ausgestellten Anweisungen sind, soweit sich dieselben auf die von der Kaiserlich österreichischen Armee besetzten Landesteile beziehen, null und nichtig, sowohl für die bereits eingezahlten als auch für die fälligen Summen, gleichviel welcher Art dieselben sein mögen. Es ist daher den betreffenden Beamten jede Auszahlung, gleichviel unter welchem Titel oder Vorwand, untersagt.

Artikel II. Jede Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird, außer der persönlichen Verantwortlichkeit der Beamten,

nach kriegsgerichtlichem Urtheil bestraft, wie ein Einverständnis mit dem Feinde.

Artikel III. Diese Verordnung bezieht sich gleichfalls auf alle Verträge, die mit den Besitzern der Staats- oder Kommunaldomänen und mit den königlichen Forstverwaltungen abgeschlossen sind.

Artikel IV. Es ist den Gerichtshöfen verboten, Zahlungsbefehle in betreff dieser Verträge zu erlassen, unter Strafe sofortiger Auflösung und Überantwortung an die Kriegsgerichte.

Artikel V. Die gegenwärtige Verordnung ist den Präfecten und Unterpräfecten zuzusenden, um dieselbe durch Maueranschlag öffentlich bekannt zu machen.

Gegeben in unserem Hauptquartier zu Mantua, den 18. Juli 1815.

Wurmser.

Auf hohen Befehl Sr. Excellenz des General-Intendanten
Der Intendant: Cubelier.

Der König, der jetzt, aber leider zu spät, seinen großen Fehler einseh, meinen Rath nicht befolgt zu haben, nicht vor der vollständigen Regulierung aller die Occupation betreffenden Punkte nach Paris zu gehen, versuchte vergebens, diesen Übergriffen Einhalt zu thun; der folgende Brief an mich, den ich den Bevollmächtigten der verbündeten Monarchen vorlegte, giebt davon ein eklatantes Zeugnis.

Der König Ludwig XVIII. an den Fürsten Talleyrand.
Paris, den 21. Juli 1815.

Mein Vetter!

Die Handlungsweise der verbündeten Armeen wird mein Volk sehr bald dahin treiben, sich gegen dieselben zu bewaffnen,

wie es damals die Spanier gegen ihre Unterdrücker gethan haben. Wenn ich jünger wäre, so würde ich mich selbst an ihre Spitze stellen, doch mein Alter und mein leidender Gesundheitszustand erlauben es mir nicht; es soll aber nicht den Anschein haben, als sähe ich diesen Gewaltthätigkeiten ruhig zu, die mich im Gegenteil auf das tiefste betrüben. Ich bin deshalb entschlossen, wenn ich keine Gerechtigkeit erlangen kann, mein Königreich zu verlassen und beim König von Spanien einen Zufluchtsort zu suchen. Wenn die Mächte, auch heute noch, nach der Gefangennahme Desjenigen, dem sie allein den Krieg erklärt haben, fortfahren, meine Unterthanen wie Feinde zu behandeln, und mich selbst gleichfalls als Feind, und mich meiner Freiheit berauben wollen, so mögen sie es thun. Ich will lieber in einem Gefängnis, als in den Tuileries wohnen, ein ohnmächtiger Zeuge der Leiden meines Volkes.

Louis.

Infolge dieses Briefes, dem der Baron Louis, als Finanzminister, den Entwurf eines Vergleichungsmodus beigelegt hatte, übersandten mir die Bevollmächtigten die nachstehende Note:

„Die unterzeichneten Minister haben die Eröffnungen in reifliche Erwägung gezogen, welche ihnen von den Ministern des Königs, durch Vermittelung des Finanzministers, Baron Louis, zugegangen sind.

Sie sind zu sehr von der Notwendigkeit überzeugt, in Bezug auf die Verwaltung der von ihren Truppen besetzten Departements die schleunigsten und wirksamsten Maßregeln zu ergreifen, um nicht mit der größten Bereitwilligkeit auf die gemachten Vorschläge einzugehen. Sie glauben deshalb, daß die folgenden von ihnen erlassenen Verordnungen sowohl den Wünschen des Königs entsprechen, als auch der augenblicklichen Lage, in welcher die verbündeten Armeen sich während ihres Aufenthaltes in Frankreich befinden.“

Die betreffenden Verordnungen bestimmten zunächst eine von der französischen Regierung zugestandene Kontribution von hundert Millionen, alsdann eine genaue Demarkationslinie für die von den verbündeten Armeen besetzten Departements und die Verpflegung dieser Truppen; ferner sollten die Präfekten und Unterpräfekten und die übrigen königlichen Behörden wieder in ihre Funktionen eingesetzt und die Militär-Gouverneure von den Departements ihrer Rayons ernannt werden; diese Gouverneure hatten die Beamten zu schützen, die gesamte Verpflegung der Truppen zu leiten und das gute Einvernehmen derselben mit der Bevölkerung zu überwachen. Eine Ober-Verwaltungskommission sollte in Paris ihren Sitz nehmen, um alle Geschäfte und Angelegenheiten zwischen der königlichen Regierung und den fremden Behörden zu vermitteln. Sofort wurden auch die nötigen Befehle erlassen, alle willkürlichen Kontributionen, die man den Departements auferlegt hatte, einzustellen.

Nach Regulierung dieser Hauptpunkte, hätte man alles übrige leicht erledigt, wenn die Monarchen die wirklich loyalen Verbündeten des Königs von Frankreich gewesen wären; aber, wie ich schon früher bemerkte, als ich von der Ankunft der fremden Armeen in Paris sprach, die verbündeten Kabinette trugen sich noch mit anderweitigen Forderungen und waren nur verlegen, wie sie dieselben formulieren sollten. Sie redeten zuerst von „Garantien“; und zwar von Garantien im allgemeinen, ohne sie genau zu bestimmen, so daß ich mich veranlaßt sah, ihnen am 31. Juli 1815 die folgende Note zuzusenden:

Der unterzeichnete Minister des Königs beehrt sich, den Ministern und Staatssekretären der verbündeten Mächte drei Ordnonanzen Sr. Majestät zuzusenden: die erste, welche in Velle erlassen wurde und die Auflösung der französischen Armee betraf, und zwei andere, die nur entworfen sind und welche die Organisation einer neuen Armee zum Gegenstande haben.

Europa sowohl, wie auch Frankreich selbst, fühlten das Bedürfnis einer neuen Armee für dieses Königreich, denn beide Teile können nur wünschen, für immer den Staatsumwälzungen ein Ende zu machen.

Vor sechsundzwanzig Jahren suchte Frankreich Bürgschaften gegen die Mißbräuche einer unbeschränkten ministeriellen Gewalt, die ohne jede Kontrolle ausgeübt wurde und geriet auf den gefährlichen Weg einer Art von Gleichheit, die als unvermeidliche Folge die Herrschaft der Massen, also eine Volksthyrannei, herbeiführte, mithin die schrecklichste von allen Thranneien, die aber auch aus diesem Grunde keine dauernde sein konnte. An ihre Stelle trat bald darauf, wie es von jeher geschehen ist und immer geschehen wird, der Despotismus eines Einzelnen, der die Revolution, sowohl aus Ehrgeiz wie aus Berechnung, aus seinem eigenen Lande in das Ausland hinübertrug. Der Geist der Gleichheit hatte sich in den Geist der Eroberung verwandelt.

Die jüngsten Ereignisse haben deutlich bewiesen, auf wie schwachen Füßen beide Doktrinen standen, denn der Usurpator hatte beide zu seiner Hilfe aufgerufen, und sie konnten ihn nicht gegen den ersten Ansturm schützen und seine Niederlage nicht aufhalten.

Aber diese beiden bösen Geister werden immer die Revolution wieder aufwecken, bevor sie nicht vollständig gebannt, oder doch bis zur Unschädlichkeit eingedämmt sind, und deshalb haben alle Gedanken des Königs seit seiner Rückkehr aus Belgien sich auf dieses eine Ziel gerichtet, und seine sämtlichen Regierungshandlungen verfolgten nur diesen einen Zweck.

Die Doktrin einer absoluten Gleichheit mag vielleicht noch immer einige Apostel und Anhänger haben, die mit ihren Theorien ein imaginäres Staatsgebäude errichten, weil einige von ihnen eine Zeitlang dadurch zur Macht gelangten, die sie schwer mißbraucht haben, aber das eigentliche Volk ist längst

durch die schrecklichsten Erfahrungen enttäuscht worden. Mithin kann diese Doktrin keine neuen Proselyten mehr machen und ist nicht mehr zu fürchten, wenn das öffentliche Recht jeden gegen Willkür schützt und wenn ein konservatives Staatsgrundgesetz alle Elemente der Unbotmäßigkeit und Eroberung ausschließt.

Folgende Punkte bilden die Grundlage der in Frankreich eingeführten neuen Verfassung:

Die Pairswürde ist erblich. Die Deputiertenkammer wird nach dem einzigen Princip gebildet, daß dieselbe mit den beiden anderen Zweigen der Gesetzgebung in völligem Einklang steht.

Beide Kammern teilen mit dem König die Initiative der Gesetzgebung, die früher dem König allein vorbehalten war.

Hierdurch ist die sicherste Bürgschaft der Unparteilichkeit gegeben, denn die Gesetze sind der Willensausdruck nicht mehr eines Einzelnen, sondern ganzer Körperschaften, mithin der Nation.

Ein neues Ministerium ist bereits gebildet, dessen Mitglieder in dem ihnen zugewiesenen Ressort nur die gemeinsam gefaßten Beschlüsse ausführen. Diese Gemeinsamkeit bietet den Ministern die volle Kraft ihrer Aktion; sie sind außerdem verantwortlich, wodurch allen Übergriffen der Regierung vorgebeugt ist.

Die Richter sind unabsetzbar, was die Unabhängigkeit der Gerichte gewährleistet.

Über Kriminalfälle entscheiden die bereits eingeführten Geschworenengerichte. Die Vermögens- und Güterkonfiskation ist vollständig und für immer abgeschafft.

Die früher erlassenen Beschränkungen der Preßfreiheit sind wieder aufgehoben.

Die neue Verfassung stellt den Staat zwischen die absolute Gewalt und der Ungebundenheit der Massen und nimmt diesen jeden Vorwand und auch jede Möglichkeit zu Ausschreitungen.

Zugleich unterdrückt sie aber auch alle Eroberungsgelüste, die, weil keine Ursachen dazu vorliegen, nie wieder hervortreten werden.

Es giebt jetzt in Frankreich keine revolutionäre Dynastie mehr, welche die rechtmäßigen Throne stürzt, um dafür andere nach ihrem Sinne zu errichten.

Es giebt auch in Frankreich keinen Gewaltherrscher mehr, der genötigt ist, der Nation, um sie nicht zum Bewußtsein ihres Elends kommen zu lassen, glänzende Ruhmesbilder vorzuspiegeln, die sie selbst mit dem Blute ihrer Kinder erkaufte hat.

Bonaparte befindet sich in den Händen der Verbündeten und hat für immer aufgehört, gefährlich zu sein. Die Hauptanstifter und Mitschuldigen seiner neuen Verbrechen sind bereits den Gerichten überliefert. Die Vollstrecker seiner despotischen Befehle und seine eifrigsten Parteigänger sind entweder aus ganz Frankreich, oder doch aus Paris verwiesen und jeder Teilnahme an den Angelegenheiten des Landes beraubt.

Der Geist der Eroberung war keineswegs der eigentliche Geist des französischen Volkes, für das er im Gegenteil zu einer schrecklichen Kalamität wurde. Er herrschte nur in der Armee; aber auch dort muß er durch stete Erfolge belebt werden, weil er bei Niederlagen nicht standhält. Die früheren unglücklichen Feldzüge hatten ihn bereits sehr geschwächt, und den letzten wird er schwerlich überleben. Diejenigen indes, die ihm trotzdem noch anhängen, können sich nicht verhehlen, daß sie jetzt nicht mehr einem Europa von damals gegenüberstehen, sondern einem anderen, und zwar einem fest geeinigten Europa, das ihre Hoffnungen zu Schanden werden läßt. Hoffnungslosigkeit lähmt aber alle Bestrebungen und Wünsche. Der Eroberungsgeist wurde auch noch durch den fast immerwährenden Militärdienst unterhalten, so daß schließlich der Soldat keine andere Familie, kein anderes Vaterland kannte, als die Armee. Auch dies wird durch die neue Heeresorganisation wesentlich geändert werden, welche die Soldaten dem bürgerlichen und Familienleben wieder zuführen will, damit sie den Interessen und Gesinnungen der übrigen Bevölkerung nicht mehr fern stehen.

Der König ist überzeugt, daß alle diese Thatfachen und Maßregeln die Sicherheit und Ruhe, sowohl Frankreichs wie Europas, dauernd verbürgen, und die Minister Sr. Majestät teilen diese Überzeugung.

Der Unterzeichnete ersucht daher die Minister und Staatssekretäre der verbündeten Mächte, ihn wissen zu lassen, ob sie diese Überzeugung gleichfalls teilen, oder ob sie der Ansicht sind, zu den obenangeführten Einzelheiten noch einige andere hinzuzufügen und in diesem Falle dieselben namhaft zu machen.

Paris, den 31. Juli 1815.

Talleyrand.

Redlich gesinnte Verbündete würden, namentlich in Erwägung der obwaltenden Umstände, die in der obigen Note enthaltenen Artikel ohne Gegenbemerkungen angenommen haben; aber ich wußte bereits längst, daß ich mit solchen Verbündeten nicht verhandelte. Bei einem früheren Notenwechsel wegen der Rückgabe der Kunstwerke aus unseren Museen hatte ich schon diese betrübbende Erfahrung gemacht, nur damals nicht weiter davon gesprochen. Ich hole dies jetzt nach, indem ich eine Zuschrift mitteile, die Lord Castlereagh mir in dieser Angelegenheit am 14. September 1815 zukommen ließ.

Übersetzung einer Note Lord Castlereaghs an den Fürsten Talleyrand.

Durchlaucht!

Der Papst, der Großherzog von Toscana, der König der Niederlande und noch verschiedene andere Souveräne sind bei den Ministern der hohen verbündeten Mächte vorstellig geworden, um durch ihre Vermittelung die Rückgabe der Kunstwerke, Statuen, Gemälde, Manuskripte u. s. w. zu erlangen, welche

die letzte revolutionäre Regierung ihnen gewaltsam geraubt und nach Paris geschafft hatte. Dieses methodische Raubsystem widersprach nicht allein allen Grundsätzen der Gerechtigkeit, sondern auch den jetzt geltenden Gesetzen des Kriegsrechtes, so daß der Unterzeichnete sich genötigt gesehen hat, diese Reklamationen seinem Hofe mitzuteilen, worauf er von Sr. Königlich-lichen Hoheit, dem Prinz-Regenten¹⁾, den Befehl erhielt, die folgenden Ansichten den übrigen verbündeten Mächten vorzulegen:

Zum zweitenmal waren die europäischen Monarchen gezwungen, sowohl um ihre eigene bedrohte Freiheit zu verteidigen, als auch um die Ruhe der Welt zu schützen, in Frankreich einzurücken, und zweimal haben ihre Armeen die französische Hauptstadt erobert, in welcher die aus den meisten Ländern Europas geraubten Kunstschätze aufgehäuft sind.

Zweimal hat ferner der rechtmäßige Monarch Frankreichs nur unter dem Beistande der verbündeten Armeen seinen Thron wieder besteigen können und durch die Nachsicht der fremden Mächte für seine Unterthanen einen Frieden erlangt, auf den sie gar nicht zu hoffen berechtigt waren, sowohl wegen ihres Verhaltens gegen ihren eigenen Landesherrn, als auch gegen die übrigen Völker.

Trotzdem behandelten die verbündeten Monarchen den König Ludwig XVIII. mit der größten Rücksicht, aus Ehrfurcht vor seinem alten und ruhmvollen Herrscherhause und aus Mitleidgefühl für sein Unglück; sie haben dies besonders dadurch bewiesen, daß sie im vorigen Jahre als Grundlage des Pariser Friedens die vollständige Integrität des französischen Territoriums festsetzten. Sie haben aber noch mehr gethan,

¹⁾ Georg IV. (1762–1830), seit 1810 an der Stelle seines blödsinnig gewordenen Vaters, Georg III., zum Prinz-Regenten ernannt, wurde erst nach dessen Tode (1820) König von Großbritannien, aber schon früher, namentlich in den verschiedenen Traktaten und Verträgen, vielfach mit dem Königtitel aufgeführt

indem sie selbst jetzt noch, nachdem sie in ihren guten Absichten so schrecklich getäuscht wurden, diese Integrität soweit anerkennen, als dieselbe sich nur irgendwie mit den Vorichtsmaßregeln vereinigen läßt, die sie zur Sicherheit ihrer eigenen Länder durchaus treffen müssen.

Es würde aber im höchsten Grade ungerecht und sehr wahrscheinlich auf das Sittlichkeitsgefühl der Franzosen selbst von schlechtem Einfluß sein, wenn die verbündeten Monarchen, von denen ganz Europa jetzt Schutz und Sicherheit erwartet, ihre Ansichten von der Unverletzlichkeit des Territoriums, wie überhaupt des Eigentums, denjenigen Völkern gegenüber, die sogar zu ihren Verbündeten gehören, änderten und das verleugneten, was sie doch dem feindlichen Frankreich zugestanden haben.

Wie kann Frankreich überhaupt, nach dem Ausgange eines solchen Krieges, noch den gleichen Umfang seines Territoriums, wie derselbe vor der Revolution gewesen, beanspruchen? Wie darf es ferner den Weiterbesitz der aus allen Ländern geraubten Kunstschätze verlangen? Kann endlich ein Zweifel obwalten über die Gerechtigkeit jener Reklamationen und über die Absicht der verbündeten Mächte, das auszuführen, was Gerechtigkeit und Politik so deutlich vorschreiben?

Wie konnte man Frankreich seinen großen Ländererwerb aus der letzten Eroberungszeit nehmen und ihm die Beute aus eben jenen Ländern lassen, wo doch beides nach dem modernen Kriegesrecht unzertrennlich zusammengehört?

Die verbündeten Monarchen haben vielleicht ihre Handlungsweise in den Augen Europas zu rechtfertigen, als sie im vorigen Jahre in Paris eingezogen waren. Sie haben niemals diesen angehäuften Raub gutgeheißen und durch keinen Artikel in ihren Verträgen sanktioniert, sondern die darauf bezüglichen Zumutungen stets entschieden abgelehnt. Sie haben freilich durch ihren Einfluß die schon damals laut werdenden Reklamationen beschwichtigt, aber nur in der Erwartung, daß Frank-

reich sich durch diesen Beweis von Großmut doppelt verpflichtet fühlen würde, den Frieden aufrecht zu erhalten, der die Nation wieder mit ihrem König vereinigt hatte.

Jetzt hat sich indes die Lage der Dinge sehr geändert, und die frühere Handlungsweise unter den obwaltenden so gänzlich verschiedenen Umständen noch weiter zu beobachten, wäre nach der Ansicht des Prinz-Regenten ebenso unverständlich Frankreich, als ungerecht den Verbündeten gegenüber, die in dieser Frage ein direktes Interesse haben.

Se. Königliche Hoheit fühlt aber zugleich die Notwendigkeit, jeder falschen Deutung seiner Ansicht zuvorzukommen. Auf der einen Seite erkennt der Prinz-Regent es für die Pflicht der verbündeten Monarchen, die Zurückgabe der Kunstwerke nicht allein nicht zu verhindern, sondern sie durchaus zu begünstigen, und zwar nach den Ländern hin, denen sie geraubt wurden, andererseits jedoch ist er von dem Rechtlichkeitsgefühl der Monarchen überzeugt, daß sie keinen einzigen Gegenstand aus den Museen des Louvre sich aneignen werden, der nicht früher vor der Eroberung ihr Eigentum gewesen.

Der Prinz-Regent, so hoch derselbe auch den Besitz jener herrlichen Kunstwerke anschlägt, möchte dieselben nicht für sich erwerben, schon weil er dadurch den gleichen Vorwurf des Eroberungsrechtes auf sich laden würde, den er Frankreich zur Last legt. Se. Königliche Hoheit ist weit entfernt, selbst von den rechtmäßigen Besitzern irgend eines der Kunstwerke durch Kauf an sich zu bringen, sondern will nur dazu die Hand bieten, sie wieder in ihre früheren Galerien und Kirchen zurückzuschaffen.

Sollten hierdurch die Gefühle des Prinz-Regenten für den König von Frankreich mißdeutet werden, oder sollten Se. Majestät Ludwig XVIII. dadurch seinem Volke gegenüber in eine peinliche Lage geraten, so würde Se. Königliche Hoheit dies sehr schmerzlich empfinden. Aber der Prinz-Regent glaubt im

Gegenteil, daß der König von Frankreich nur an Liebe und Verehrung bei seinen Unterthanen gewinnen wird, wenn derselbe sich aller jener Gegenstände entäußert, die stets an das verderbliche System der Revolutionskriege erinnern.

Der Weiterbesitz dieser geraubten Kunstwerke würde ein beständiges Hindernis zu einer moralischen Versöhnung der Franzosen mit den von ihnen früher eroberten Ländern sein, auch sind sie keineswegs nötig, um die glänzenden Waffenthaten der französischen Armeen zu verherrlichen, die immer, ganz abgesehen von ihren Ursachen und Zielen, der Nation zu hohem Ruhm gereichen werden. Solange aber die Kunstwerke in Paris bleiben, sind sie für die Franzosen eine stete Mahnung an die zurückgegebenen Länder, deren Verlust sie nicht verschmerzen können und für den sie gewissermaßen und mittelbar die Bourbonen verantwortlich machen.

Indem der Prinz-Regent diese Meinung ausspricht, hat derselbe nicht im entferntesten die Absicht, die französische Nation zu demütigen. Die allgemeine Politik des englischen Cabinettes, das Auftreten der englischen Truppen in Frankreich, die Bereitwilligkeit des Prinz-Regenten, den Franzosen, sofort nach der Niederwerfung Bonapartes, ihre Handels- und Schiffahrtsfreiheit zurückzugeben, und vor allem der Wunsch, die Integrität des französischen Territoriums, mit einigen wenigen unbedeutenden Modifikationen, aufrecht zu erhalten — dies alles ist wohl der beste Beweis, daß nur Gerechtigkeit für die anderen Völker und nur das Bestreben, die schweren Wunden der Revolution zu heilen, also eine aufrichtige Teilnahme für Frankreich, die Gesinnungen des Prinz-Regenten leiten.

Die ganze Angelegenheit reduciert sich mithin auf folgende Fragen: Sind die europäischen Mächte heute mit dem König von Frankreich in dauernder Freundschaft vereinigt? Und wenn dies der Fall ist, auf welchen Grundlagen beruht diese Freundschaft? Gehört zu diesen Grundlagen der Weiterbesitz oder die

Rückgabe der revolutionären Beute? Glaubt schließlich der König, seine eigene Würde zu erhöhen, wenn er sich mit Kunstwerken umgiebt, die ihn nicht allein an die Leiden der anderen Völker, sondern auch an sein eigenes Unglück beständig mahnen?

Wenn die Franzosen nur einen Blick auf die Vergangenheit werfen wollen, so können sie unmöglich die Fortdauer dieses Zankapfels zwischen ihnen und den übrigen Nationen wünschen. Und wenn sie dies nicht selbst thun wollen, so ist es höchst unpolitisch, ihnen den steten Anblick der geraubten Trophäen zu lassen und dadurch ihrer Eitelkeit zu schmeicheln und neue Hoffnungen wachzurufen.

Selbst die Armee kann diesen Wunsch nicht hegen. Das Andenken an ihre Feldzüge wird nie erlöschen, denn sie stehen in den kriegerischen Annalen Europas verzeichnet und auf allen Denkmälern Frankreichs eingeschrieben. Weshalb also zu dem auf den Schlachtfeldern erworbenen Ruhm noch die geraubte Beute hinzufügen, die den Glanz ihrer Waffenthaten verdunkeln?

Wenn wir wirklich zu friedlichen Verhältnissen und zu den alten Rechtsgrundsätzen zurückkehren wollen, so müssen wir ganz mit den Sünden der Vergangenheit abschließen, und der König, der aus dem Schiffbruch der Revolution, dem seine Familie als Hauptopfer gefallen ist, kann keinen sehnlicheren Wunsch haben, als diesen.

Die reichen Kunstschätze, welche Frankreich schon vor der Revolution besaß und die durch den Ankauf der Galerie Borghese, einer der schönsten der Welt, noch vergrößert ist, genügen vollkommen zum Schmuck der französischen Hauptstadt, so daß der König leicht auf die aus unlauterer Quelle stammenden Kunstwerke verzichten kann, ohne der künstlerischen Entwicklung seines Landes zu schaden.

Es dürfte auch nicht ratsam sein, einen Mittelweg in dieser Angelegenheit einzuschlagen, indem man die durch Verträge

gemachten Erwerbungen von der Rückgabe ausschließen will, denn der begangene Raub erscheint dadurch nur noch augenfälliger und verwerflicher.

Der Grundsatz des rechtmäßigen Eigentums, den die geschädigten Länder geltend machen, ist die einzige Nichtschnur der Gerechtigkeit, und vielleicht kann nichts so sehr zur Versöhnung und zum Frieden mit Europa beitragen, als wenn der König von Frankreich diesen Grundsatz zu dem seinigen macht.

Castlereagh.

Auf diese Note antwortete ich folgendes:

Paris, den 19. September 1815.

My Lord!

Der unterzeichnete Minister des Königs hat die von Ew. Excellenz gesandte Zuschrift, die Kunstwerke betreffend, welche sich im Besitz Frankreichs befinden, Sr. Majestät vorgelegt und beehrt sich, auf Befehl seines Herrn folgendes zu erwidern:

Die Versicherungen Ew. Excellenz in Bezug auf die Uneigennützigkeit des Prinz-Regenten in der bewußten Angelegenheit waren unnötig, denn Se. Majestät kennen die Gesinnungen Sr. Königlichen Hoheit genügend, um einem anderen Gedanken Raum zu geben. Aber die Voraussetzungen, mit welchen der Prinz-Regent seine Forderungen begründet, finden Se. Majestät irrig und nicht maßgebend. Ew. Excellenz scheinen nämlich zu glauben, daß die beiden Feldzüge von 1814 und 1815 ganz derselben Natur sind, und daß der zweite wie der erste durch einen Friedensvertrag beendigt werden muß. Diese beiden Feldzüge sind indes durchaus verschiedener Art. Der erste wurde wirklich gegen die französische Nation unternommen, und zwar gegen einen Mann, der von ganz Europa als der rechtmäßige

Herrscher in Frankreich anerkannt war, in dessen Namen das Land verwaltet wurde und der über alle Hilfsquellen desselben gesetzmäßig verfügte, und deshalb war auch später, nach Beendigung des Krieges, ein Friedensschluß nötig. J. J. 1815 dagegen war dieser selbe Mann, den Europa bekämpfte, von keiner Macht als Herrscher in Frankreich anerkannt. Wenn er trotzdem über einen Teil der Hilfsquellen des Landes, das ihm keineswegs vollständig unterworfen war, verfügte, so war diese Verfügung ungesetzmäßig. Nur gegen ihn allein und gegen seine Anhänger, die ihn zurückgerufen hatten, waren die europäischen Mächte, nach ihrer eigenen Erklärung, in den Krieg gezogen. Dieser Krieg ist einfach dadurch beendet worden, daß man den Usurpator besiegte und unschädlich machte, seine Anhänger zersprengte und die Hauptanführer bestrafte. Es bleibt deshalb unverständlich, wie man in dem Feldzuge von 1815 ein Motiv finden kann, die durch den Friedensvertrag von 1814 festgesetzten Bestimmungen zu ändern.

Auf der anderen Seite haben Ew. Excellenz den Satz aufgestellt, daß Kunstwerke nicht durch Eroberung erworben werden können. Das Ministerium Sr. Majestät ist weit davon entfernt, der Eroberung irgendwie das Wort reden zu wollen. Gebe Gott, daß eine solche niemals existiert hätte! Wenn aber dies trotzdem von allen Völkern und zu allen Zeiten geschehen ist, so steht der Unterzeichnete nicht an, seine Überzeugung dahin auszusprechen, daß die Eroberung toter Gegenstände, die einen materiellen oder intellektuellen Vorteil bieten, weit weniger gehässig und verwerflich ist, als jene andere Art von Eroberung, welche die Völker ihrer Zusammengehörigkeit beraubt, sie neuen Gesetzen und fremden Gebräuchen unterwirft und sie mit anderen Unterthanen vereinigt, die ihnen heterogen sind, so daß ihnen nicht einmal mehr ihr Name bleibt.

Was nun die verschiedenen Kunstwerke selbst betrifft, die nach und nach in den Besitz Frankreichs gelangt sind, so liegt

Hier ein Unterschied vor, den man zu machen versäumt hat. Unter den Ländern, auf welche Frankreich i. J. 1814 verzichtet hat, waren mehrere, die ihm durch eine rechtmäßige Cession zugehörten. Es war mithin vollkommen berechtigt, über die Kunstschätze derselben zu verfügen. Frankreich gab diese Länder zurück, in dem Zustande, wie sich dieselben damals befanden, und es liegt kein Grund vor, aus welchem die jetzigen Besitzer ein Recht herleiten wollen, die ehemaligen Kunstwerke zu beanspruchen.

Andere Kunstwerke sind ferner auf nicht minder rechtmäßige Weise in den Besitz Frankreichs gelangt, und zwar durch Cessionen, die sich auf feierliche Verträge stützen.

Was endlich die moralischen Beweggründe betrifft, die Ew. Excellenz in Ihrer Note besonders hervorheben, so haben Sie ganz recht, wenn Sie annehmen, daß der König durchaus geneigt ist, alles derartige, was während der Revolution nach Frankreich gebracht wurde, zurückzugeben. Aber Ew. Excellenz täuschen sich, wenn Sie annehmen, daß der König dazu heute besser im Stande ist, als im vorigen Jahre. Das Ministerium setzt sogar hinzu, daß, wenn man dem König irgend eine Gebietsabtretung als Verbrechen anrechnen würde, dies vielleicht in noch höherem Grade in Bezug auf die Kunstwerke der Fall ist, weil die nationale Eigenliebe der Franzosen dadurch noch tiefer verletzt wird.

Genehmigen Ew. Excellenz

Talleyrand.

Der Herzog von Wellington übernahm die Erwiderung auf diese Note; er that es mit der Derbheit, ich möchte sagen, mit der Brutalität eines Soldaten, und zwar in folgender Weise:

In den Verhandlungen über die Kapitulation von Paris im vorigen Jahre hätten die französischen Bevollmächtigten

einen Artikel über die Museen und über die Unverletzlichkeit der Kunstwerke veröffentlichen wollen, der Fürst Blücher habe aber Einspruch dagegen erhoben, weil sich in der Bildergalerie mehrere Gemälde befinden, die man dem König von Preußen weggenommen, und deren Rückgabe Ludwig XVIII. versprochen. Er, Wellington, müsse daher als Vertreter der übrigen Mächte, jetzt zunächst diese Kunstwerke reklamieren, und wenn er auch keine direkte Weisung von den übrigen Monarchen in dieser Beziehung erhalten habe, so dürfe er mit vollem Rechte annehmen, daß auch sie sich dieser Forderung anschließen und ebenfalls die Rückgabe der ihnen geraubten Gemälde und sonstigen Kunstwerke verlangten, die während der schrecklichen Revolutionszeit gegen jeden regelrechten Kriegsgebrauch nach Paris gebracht worden seien. Die Monarchen dürften ihren Völkern nicht unrecht thun, bloß um sich der französischen Nationaleitelkeit gefällig zu zeigen; es sei im Gegenteil sehr zu empfehlen, den Franzosen bei dieser Gelegenheit eine gute moralische Lektion zu geben. So weit die Note Wellingtons.

Was konnte man gegen eine solche Sprache thun, die sich noch dazu auf eine gewaltige Militärmacht stützte? Ein bewaffneter Widerstand mit Hilfe der Pariser Nationalgarde würde nur zu einer sicheren Niederlage geführt und diejenigen noch mehr erbittert haben, die, wie sogar der Herzog von Wellington, in den allgemeinen Unterhandlungen nicht allzu ungünstig gegen uns gesonnen waren. Man mußte sich also unter diesen Gewaltthaten beugen, der für diejenigen, welche ihn begingen, schimpflicher war, als für uns, die wir ihn erduldeten. Die Geschichte wird dem allgemeinen Gefühl Frankreichs und, ich wage es, hinzuzusetzen, auch Europas Rechnung tragen.

Ein weiterer Passus in der Antwort des Herzogs von Wellington berührte noch anderweitige ernste Schwierigkeiten, die ich hier nicht unerwähnt lassen will. Der Herzog hatte, wie man eben gesehen, meine Vorstellungen wegen der Museen

abgewiesen, indem er sich auf die Kapitulation von 1814 berief. Diese Kapitulation war von den Kammern der Hundert Tage anerkannt worden, nachdem sie vergebens Wellington und Blücher um einen Waffenstillstand gebeten hatten. Nun zogen die Volksvertreter vor, lieber mit den fremden Mächten, als mit dem rechtmäßigen König von Frankreich zu unterhandeln¹⁾.

Sie waren sogar noch weiter gegangen, denn sie hatten eine Deputation aus ihrer Mitte ernannt, die sich zu den fremden Monarchen nach Hagenau begab und dort, aus purem Haß gegen die Bourbonen, eine Gebietsabtretung anbot, wenn nur Ludwig XVIII. nicht wieder König von Frankreich würde²⁾.

Diese Männer nannten sich aufrichtige Patrioten und wagten es, mit derartigen Vorschlägen zu kommen! Sie wurden freilich abgelehnt, aber sie machten doch einen kläglichen Eindruck und bereiteten mir bei den späteren Verhandlungen noch größere Schwierigkeiten. Als ich nämlich die ersten Andeutungen der verbündeten Bevollmächtigten wegen einer Gebietsabtretung mit der Erklärung zurückwies, daß ganz Frankreich sich wie Ein Mann voll Entriistung dagegen auflehnen würde, erwiderte man mir, daß die Besprechungen in Hagenau das Gegenteil bewiesen, denn die Kommissare,

1) Am 3. Juli 1815 unterzeichneten die Kommissare der provisorischen Regierung, der Minister des Außern, Baron Bignon, der Seinepräsekt Graf Bondy und der General Guilleminot mit dem General Mülling, im Namen Blüchers, und mit dem Obersten Herven, im Namen Wellingtons, eine Militärkonvention, nach welcher Paris geräumt und dem Feinde überliefert wurde, während sich die französische Armee hinter die Loire zurückziehen mußte. Diese Konvention wurde der Kammer am 4. Juli vorgelegt.

2) Die provisorische Regierung hatte sofort nach ihrer Einsetzung eine Kommission ernannt, um das Vorrücken der verbündeten Heere aufzuhalten und einen Friedensvertrag abzuschließen. Diese Kommission, zu welcher auch Casafette und der Marschall Sebastiani gehörten, begab sich zuerst nach Vaon, wo sie Blücher traf, der jeden Waffenstillstand ablehnte. Von da gingen sie zu den Monarchen nach Hagenau (am 30. Juni), und man kam überein, daß eine militärische Konferenz und keine von Generälen und keine diplomatische von Ministern stattfinden sollte. Dieselbe blieb aber erfolglos, und die französischen Bevollmächtigten mußten das Hauptquartier verlassen und wurden am 1. Juli unter Eskorte nach Basel gebracht.

denen doch die Wohlfahrt Frankreichs sehr am Herzen liege, hätten selbst die Cessionen in Vorschlag gebracht.

Während also diese sogenannten Patrioten die Anmaßungen der Verbündeten begünstigten, unterhielten die Emigranten mit den fremden Ministern geheime Verbindungen und erklärten ganz offen, daß Frankreich den Mächten wohl Zugeständnisse machen dürfe, weil durch sie das Haus Bourbon doch wiederhergestellt worden sei.

Andererseits blieben die vier Großmächte, trotz unserer Bemühungen, eng verbunden, um uns die schwersten Bedingungen aufzuerlegen. Der Kaiser von Rußland, der sehr verdrießlich war, nicht wie i. J. 1814, der Haupturheber der Zweiten Restauration zu sein, grollte mir noch immer, weil ich auf dem Wiener Congreß die Legitimität so energisch verteidigt und den geheimen Vertrag vom 3. Januar 1815 zu stande gebracht hatte; die Preußen, erboster denn je, in ihrem rachsüchtigen Haß, verlangten mit Ungestüm die Zerstückelung mehrerer französischer Provinzen; Metternich, der anfangs sein gegebenes Wort zu halten und sich den gemäßigteren Gesinnungen Englands anzuschließen schien, fürchtete später durch sein Verhalten die öffentliche Meinung in Deutschland zu verletzen und neigte sich mehr und mehr den gehässigen Ansichten Preußens zu; so blieb nur England übrig in der Person Wellingtons, auf dessen Billigkeitsgefühl wir wenigstens bei dieser Gelegenheit noch einige Hoffnung setzten. Jedoch auch hier war es den drei anderen Bevollmächtigten gelungen, uns entgegenzuwirken, denn sie hatten den Engländern vorgeredet, daß das neue Königreich der Niederlande, eine Schöpfung Englands, nach der französischen Grenze hin größerer Sicherheit bedürfe, und daß man deshalb Frankreich einige feste Plätze abnehmen müsse.

Überdies wurde die Lage der französischen Bevollmächtigten noch peinlicher, weil man alles mit einem Mysterium umgab

und sie auch nicht an den Konferenzen teilnehmen ließ. Sie konnten also nur durch Hörensagen und durch allerlei Andeutungen und Gerüchte etwas von den geheimen Plänen der Verbündeten erfahren und sich daraus ein Bild machen von dem, was die Monarchen eigentlich im Schilde führten.

So verfloß der ganze Augustmonat und ein Theil des Septembers; dann erst wurde mir von den Vertretern der vier Großmächte die folgende Note zugestellt, die eine Art von Ultimatum an Frankreich bedeuten sollte in Bezug auf die von ihnen verlangten Garantien.

I. In dem vorliegenden Aktenstücke sprechen die verbündeten Mächte von den Pflichten gegen ihre Völker und zugleich den Wunsch aus, diese Pflichten mit ihren Gesinnungen für Se. Majestät den König von Frankreich in Einklang zu bringen.

Von diesem Gesichtspunkte aus sind sie zu den nachstehenden Erklärungen an Frankreich übereingekommen.

II. Vorgeschlagene Grundbestimmungen einer definitiven Verständigung mit Frankreich.

1. Bestätigung des Pariser Vertrages von 1814 in allen denjenigen Artikeln, die nicht durch den vorliegenden Vertrag einer Abänderung unterworfen sind.

2. Genaue Wichtigstellung der Grenzen, wie sie im Pariser Frieden festgesetzt wurden. (Durch diesen Artikel sollte Frankreich fast zwei Dritteile des Gebietes wieder verlieren, das ihm durch den Pariser Vertrag unter der Bezeichnung der „alten Grenzen“ zugesprochen war.)

Der König der Niederlande wird den größten Teil der Länderstrecken zurücknehmen, die früher zu Belgien gehört haben, und der König von Sardinien wird wieder in den Besitz von ganz Savoyen treten. Nach Deutschland hin werden

gleichfalls verschiedene Veränderungen getroffen werden. Die festen Plätze Condé, Philippeville, Marienburg, Givet und Charlemont, Saarlouis und Landau sind in der von Frankreich verlangten Cession miteinbegriffen.

3. Die Festungswerke von Hüningen werden vollständig geschleift, und Frankreich geht zugleich die Verpflichtung ein, dieselben nie wieder aufzuführen.

4. Eine Kontribution von sechshundert Millionen Franken als Kriegsentschädigung, welche die verbündeten Mächte unter sich zu verteilen haben.

5. Die Zahlung von weiteren zweihundert Millionen Franken zur teilweisen Deckung der Kosten für die Anlage befestigter Plätze gegenüber den französischen Grenzen.

6. Militärische Besetzung während sieben Jahren des nördlichen und östlichen französischen Grenzgebietes, und zwar durch eine Armee von 150000 Mann, unter dem Oberbefehl eines von den verbündeten Mächten zu ernennenden Generals und auf Kosten Frankreichs.

Folgt jetzt unter III. der Wortlaut des Vertragsentwurfes¹⁾.

Als ich dieses Aktenstück gelesen hatte, das durch seine insolente Form vielleicht noch mehr, als durch die darin

¹⁾ Dieser Entwurf enthält die vorhergehenden Bestimmungen, nur in genauerer Ausführung. Zuerst die gewöhnliche Einleitung zur Sicherstellung des Friedens in Europa, alsdann die Wiederholung des obigen ersten Artikels und im zweiten Artikel die Aufzählung der einzelnen Städte und Ortschaften der Grenzdistrikte, nördlich von Holland und Belgien an und am ganzen Rhein entlang, bis hinunter nach Savoyen und Nizza. Im dritten Artikel wird die Zerstörung der Festungswerke Hüningens durch Rücksichten auf Basel begründet, und überhaupt auf die Schweiz, „um diesem Lande ein Zeichen des Wohlwollens der verbündeten Mächte zu geben.“ Ferner verzichtet Frankreich darauf, eine Garnison in Monaco zu halten. Artikel 4 und 5 handeln von den Frankreich auferlegten Kriegskontributionen und von den Beiträgen zu den Festungsbauten an den Grenzen, alles näher motiviert, aber stets nach den bereits in der obigen Einleitung ausgesprochenen Grundsätzen. Schließlich werden die einzelnen Plätze für die Garnisonen des Besetzungscorps aufgeführt, darunter Valenciennes, Cambrai, Maubeuge, Longwy, Thionville und Wisch. In der Festung Straßburg bleibt nur die Nationalgarde, und die Citabelle bleibt in den Händen der Verbündeten. Auf

enthaltenen brutalen Forderungen verlegte, wurde ich mit tiefer Entrüstung erfüllt. Der Ministerrat nahm auch sofort einstimmig die von mir vorgelegte Antwort an, und der König billigte sie gleichfalls ohne jedes Bedenken. Ich richtete deshalb an die Bevollmächtigten der Verbündeten die folgende Note, wobei ich nur lebhaft bedauerte, meinen Unwillen nicht in seinem ganzen Umfange ausdrücken zu dürfen; aber die Umstände legten uns peinliche Rücksichten auf.

Note der französischen Bevollmächtigten als Antwort auf die Vorschläge der Verbündeten.

Die unterzeichneten bevollmächtigten Minister Sr. Allerchristlichsten Majestät haben ihrem königlichen Herrn sofort die von F. J. C. C., den den bevollmächtigten Ministern der vier verbündeten Großmächte mitgeteilten Vorschläge unterbreitet, welche zur definitiven Regulierung die folgenden Punkte enthalten:

1. Die Cession von seiten Sr. Majestät eines Territoriums, welches zwei Dritteile mehr als dasjenige Gebiet umfaßt, das durch den Vertrag vom 30. Mai 1814 dem französischen Königreiche zugesprochen wurde, und zwar mit den festen Plätzen Condé, Philippeville, Marienburg, Givet und Charlemont, Saarlouis, Landau und die Forts von Jour und Cluse.

2. Die Zerstörung der Festungswerke von Hüningen.

3. Die Zahlung von sechshundert Millionen Kriegsschädigung und von zweihundert Millionen als Beitrag zu

der ganzen nicht von den Verbündeten besetzten Demarkationslinie hält Frankreich nur die Nationalgarde. Die auf eine Dauer von sieben Jahren festgesetzte Occupation kann auf drei Jahren beschränkt werden, wenn die verbündeten Mächte inzwischen die Überzeugung gewonnen haben, daß die Zustände in Frankreich derart sind, um dieselbe unnötig zu machen. Der Entwurf datiert vom 20. September 1815, ist aber später mehrfach modificiert worden.

den Festungsbauten in den Frankreich gegenüberliegenden Grenzländern.

4. Die Besetzung während einer Dauer von sieben Jahren der Festungen Valenciennes, Bouchain, Cambrai, Maubeuge, Landrecies, Le Quesnoy, Avesnes, Rocroi, Longwy, Thionville, Bitich, des Brückenkopfes des Forts Louis und einer Grenzlinie von Norden nach Osten durch 150,000 Mann, unter dem Oberbefehl eines von den Verbündeten zu ernennenden Generals und auf Kosten Frankreichs.

Se. Majestät der König wünschen inständig, soviel an ihm liegt, den Abschluß eines Vertrages, dessen Verzögerung schon so schweres Unheil über Frankreich herbeigeführt hat und die Aufregung im Innern mit jedem Tage vergrößert; Se. Majestät der König wünschen aber auch nicht minder lebhaft, den Bevollmächtigten der verbündeten Monarchen seine Bereitwilligkeit zu zeigen, so schnell wie möglich die Verhandlungen in betreff der obigen Punkte zu erledigen. Die Minister des Königs haben deshalb den Befehl erhalten, den Bevollmächtigten über den ersten Punkt, die Gebietsabtretungen betreffend, die folgenden Bemerkungen zu übersenden, und zwar unter dem doppelten Gesichtspunkt der Gerechtigkeit und der Nützlichkeit, die ohne Gefahr nicht wohl zu trennen sind.

Wenn ein gemeinsamer Richter fehlt, der die nötige Gewalt hat, die Zerwürfnisse unter Monarchen zu schlichten, so müssen dieselben, wenn kein Einverständnis zu erzielen ist, zu den Waffen greifen. Sie befinden sich alsdann im Kriegszustande. Wenn alsdann die Staaten des einen von den Truppen des anderen besetzt sind, so sind dieselben als erobert anzusehen, und der augenblickliche Besitzer ist bis zum Friedensschlusse im vollen Genuße jener Gebiete. Er hat sogar das Recht, als Friedensbedingung die Cession eines Theiles oder des ganzen Gebietes zu verlangen, und das Territorium wird dadurch sein Eigentum. Dies Verfahren ist völkerrechtlich stets anerkannt worden.

Aber der Eroberung muß immer ein Krieg vorangegangen sein; ohne den letzteren ist die erstere nicht denkbar. Ein Krieg, der nur gegen eine mehr oder weniger große politische Partei im Lande geführt wird und zu welcher der Monarch nicht gehört, ist kein Krieg gegen die gesamte Nation, vollends dann nicht, wenn der Monarch mit der gegnerischen Macht in den freundschaftlichsten und friedlichsten Beziehungen steht. Eine solche Partei ist recht- und besitzlos, und wenn sie besiegt ist, kann der Sieger von ihr keine Gebietsabtretung beanspruchen.

Ein derartiger Krieg, an welchem der Monarch nicht teilnimmt, kann nur dann ein wirklicher Krieg werden, wenn die Gegner den Monarchen nicht mehr als solchen anerkennen, oder wenn die Souveränität im Lande geteilt ist. Eine doppelte rechtmäßige Souveränität in einem und demselben Lande ist aber ein Unding.

Die verbündeten Mächte sind übrigens auch niemals dieser Ansicht gewesen.

Sie haben sofort das Unternehmen Bonapartes als das größte Verbrechen erklärt, das ein Mensch überhaupt begehen könne, das ihn vor allen Völkern als geächtet erscheinen ließ. Sie haben in seinen Anhängern nur Mitschuldige dieses Verbrechens gesehen, die bekämpft, niedergeworfen und bestraft werden mußten. Jene Partei war mithin, wie ihr Anführer, durchaus rechtlos, konnte also weder Gebiete erwerben, noch abtreten.

Die verbündeten Mächte haben außerdem keinen Augenblick aufgehört, Se. Majestät Ludwig XVIII. als den allein rechtmäßigen König von Frankreich anzuerkennen, und damit auch zugleich seine königlichen Rechte in ihrem ganzen Umfange. Sie haben sich sogar durch ihre Proklamation vom 13. und durch den Vertrag vom 25. März 1815 dazu formell verpflichtet und das gegenseitige, freundschaftliche Verhältnis noch mehr befestigt,

indem sie den König in ihre Allianz gegen den gemeinsamen Feind aufnahmen. Wenn man also schon von einem Freunde keine Cession verlangen kann, so noch viel weniger von einem Verbündeten. Und man darf auch nicht sagen, daß der König kein Verbündeter der Mächte sei, weil er thatsächlich nicht an ihren Operationen teilgenommen. Davan verhinderte ihn der fast totale Abfall seiner ganzen Armee, aber die 60 bis 70 000 Mann, die ihm treu geblieben waren, und die im Westen und Süden Frankreichs die Auführer in Schach hielten, zwangen doch den Usurpator, seine Streitkräfte zu teilen und trugen durch ihr Verhalten nach der Niederlage bei Waterloo vollends zu seiner gänzlichen Ohnmacht und Verlassenheit bei. Sie sind mithin für die verbündeten Mächte und eine reelle und nützliche Beihilfe gewesen.

Es liegt also auf der Hand, daß die Gebietsansprüche der Verbündeten sich nicht auf das Eroberungsrecht stützen können.

Sie können dieses Recht aber auch nicht durch die ihnen aus dem Feldzuge erwachsenen Geldopfer begründen. Es ist natürlich nicht mehr als billig, die Mächte dafür zu entschädigen, jedoch nur in einer Weise, die ihrem Opfer gleichkommt, d. h. durch Zahlung einer Kriegskontribution, und nicht durch eine Gebietscession, weil sie selbst kein Gebiet eingebüßt haben.

Wir leben in einer Zeit, wo es mehr als je nötig erscheint, daß das Vertrauen in ein Königswort nicht erschüttert werde. Die Forderungen aber, welche die Verbündeten an den König stellen, würden das Gegenteil hervorrufen, weil die Monarchen feierlich erklärt haben, nur gegen Bonaparte und seine Anhänger Krieg zu führen und im übrigen die vollständige Integrität der Bestimmungen des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 aufrecht zu halten. Dies schließt die Unverletzlichkeit des französischen Territoriums in sich.

Neue Cessionen müßten daher dem König die Mittel und Wege rauben, den Geist der Eroberung in seinem Lande gänzlich zu vernichten, weil die Franzosen dahin streben würden, das abgetretene Gebiet wieder zurückzuerlangen, das sie nach ihrer Ansicht ungerechterweise verloren.

Man könnte die Cessionen sogar dem König als Verbrechen deuten, als habe derselbe nur dadurch den Beistand der Mächte erkaufte; sie würden daher sein königliches Ansehen beeinträchtigen und schwächen und auch das Ansehen der übrigen legitimen Monarchen, und dadurch die Ruhe Europas bedrohen, die mit derjenigen Frankreichs so innig verbunden ist.

Schließlich würden die Cessionen das europäische Gleichgewicht wieder erschüttern, oder doch schädigen, für dessen Herstellung die Mächte so große Opfer gebracht haben und das ihre stete Sorge gewesen ist. Sie selbst haben den Umfang des französischen Territoriums durch den Pariser Vertrag bestimmt; was sie vor einem Jahr für gut und recht befunden haben, sollte es jetzt nicht mehr sein? Es giebt auf dem europäischen Kontinente nur zwei Staaten, welche an Ausdehnung und Einwohnerzahl Frankreich übertreffen; diese würden mittelbar durch eine Schwächung Frankreichs noch mächtiger werden. Kann das den allgemeinen Interessen Europas, oder auch den besonderen der einzelnen Staaten entsprechen? Würden nicht im Gegentheil ihre gegenseitigen Beziehungen zu einander dadurch leiden?

Man erzählt von einem kleinen Freistaat des Altertums, daß das Volk, wenn es erfuhr, daß einer seiner Führer eine Maßregel vorgeschlagen, die wohl nützlich, aber nicht gerecht war, einstimmig gerufen, es wolle dieselbe, wenn sie nicht gerecht sei, gar nicht kennen — wie darf man also annehmen, daß die Monarchen Europas eine ungerechte Maßregel, die noch dazu verderblich ist, einstimmig guthießen und sanktionieren werden?

Die unterzeichneten Minister Frankreichs überreichen deshalb vertrauensvoll den verbündeten Mächten die obigen Bemerkungen und Bedenken.

Trotzdem, und so peinlich auch jede Gebietsveränderung sein muß, wollen Se. Majestät der König, in Anbetracht der obwaltenden Umstände, eine Rectifizierung der alten französischen Grenzen genehmigen, selbstverständlich nur in Bezug auf die Vergrößerungen, welche durch den Pariser Vertrag vom 30. Mai 1814 festgesetzt wurden.

Der König ist ebenfalls mit der Zahlung einer Kriegskontribution einverstanden, aber mit dem Vorbehalt, daß die innere Verwaltung des Königreiches nicht darunter zu leiden hat, weil es ihm sonst unmöglich sein würde, Ordnung und Ruhe in seinem Lande wiederherzustellen, was doch der eigentliche Zweck des Krieges war.

Auch mit einer provisorischen Occupation sind Se. Majestät einverstanden; ihre Dauer, die Anzahl und die Namen der Festungen, sowie die Ausdehnung der zu besetzenden Länderstrecken bleiben indes noch weiteren Verhandlungen vorbehalten. Aber schon jetzt sieht der König sich veranlaßt, eine siebenjährige Occupation mit der Ruhe des Königreiches für völlig unvereinbar und mithin für unzulässig zu erklären.

Se. Majestät der König genehmigen also: im Princip die Cession desjenigen Territoriums, das nicht über die früheren Grenzen des alten Frankreichs hinausgeht; die Zahlung einer Kriegssentschädigung; die Besetzung gewisser Landesteile auf eine noch näher zu bestimmende Zeitdauer.

Se. Majestät der König geben sich der sicheren Hoffnung hin, daß die mit ihm verbündeten Monarchen auf Grundlage dieser drei Punkte die Verhandlungen eröffnen und in denselben den Geist der Gerechtigkeit und Mäßigung vorherrschen lassen werden, der sie stets beseelt hat, um sobald wie möglich zu einer allseitig befriedigenden Lösung zu gelangen.

Sollten dagegen diese Vorschläge abgelehnt werden, so sind die Unterzeichneten nicht ermächtigt, anderweitige Vorschläge zu machen.

Paris, den 20. September 1815.

Fürst Talleyrand.
Herzog von Dalberg.
Baron Louis.

Ich hege noch heute die Überzeugung, daß, wenn man fest und energisch auf den in der obigen Note ausgesprochenen Grundsätzen beharrt hätte, man über die unmäßigen Forderungen der Verbündeten triumphiert und die folgenden Zugeständnisse erreicht haben würde, und zwar: die Cession eines unbedeutenden Landesteiles, unter dem Vorwande einer neuen Grenz-Berichtigung; eine Kriegskontribution von höchstens drei oder vierhundert Millionen und schließlich die vorübergehende Besetzung einiger Festungen durch die fremden Truppen, um der Regierung die nötige Zeit zu lassen, die Armee neu zu organisieren. Aber diejenigen Kabinette, welche am meisten nach Raub und Rache dürsteten und die außerdem von den Intriguen unterrichtet waren, die den schwachen König umgaben und denen er sich nicht entziehen konnte, bestanden auf den in ihrer Note vom 15. September erhobenen Ansprüchen und antworteten auf die unsrige vom 20. zwei Tage später mit der folgenden:

Antwort der Minister der Verbündeten.

Paris, den 22. September 1815.

Die unterzeichneten bevollmächtigten Minister der vier verbündeten Höfe haben von den bevollmächtigten Ministern Frankreichs auf die denselben gemachten Mitteilungen vom 15. September, in betreff einer definitiven Verständigung, die

Antwort erhalten. Sie waren überrascht, in der Note der französischen Minister eine lange Reihe von Bemerkungen zu finden über das Recht der Eroberung, über die Art und Weise der Kriege, auf welche dieses Recht sich bezieht, und über die Gründe, welche die verbündeten Mächte verhindern, sich im vorliegenden Falle auf dasselbe zu berufen.

Die Unterzeichneten sehen sich um so mehr veranlaßt, diese Bemerkungen nicht weiter zu berücksichtigen, als nicht einer der auf Befehl ihrer erhabenen Monarchen gemachten Vorschläge auf dem Eroberungsrecht begründet war, sie im Gegenteil sorgfältig alles vermieden haben, was zu einer Diskussion auf diesem Gebiete führen konnte.

Die verbündeten Höfe betrachten nach wie vor die Wiederherstellung der Ordnung und die Konsolidierung der königlichen Autorität in Frankreich als Hauptziel aller ihrer Bemühungen, aber sie sind zugleich überzeugt, daß Frankreich sich eines dauernden und gesicherten Friedens nicht erfreuen kann, solange seine Grenznachbarn von bitteren Erinnerungen und steten Befürchtungen erfüllt sind.

Um nun den Grenznachbarn genügende Garantien für die Zukunft zu geben und jenen peinlichen Gefühlen ein Ende zu machen, haben die Verbündeten die Vorschläge zu einer soliden Verständigung mit Frankreich gemacht, und die auch nur von diesem und keinem anderen Gesichtspunkte aufzufassen sind.

Die französischen Bevollmächtigten erkennen in ihrer Rückantwort nur den ersten Teil dieser Bedenken an und übergehen den zweiten Teil mit Schweigen. Es liegt aber auf der Hand, daß die Notwendigkeit von Garantien für die Zukunft jetzt weit dringender und wichtiger geworden ist, als zur Zeit des Pariser Friedens im vorigen Jahre. Die jüngsten Ereignisse haben in ganz Europa Bestürzung und Besorgnisse hervorgerufen, und das zu einer Zeit, wo die Monarchen nach

so langen Leiden und Nöten auf die Segnungen eines endlichen dauernden Friedens hofften. Neue Anstrengungen und Opfer wurden dadurch unausbleiblich und mit ihnen das Bedürfnis einer neuen Regulierung der politischen Verhältnisse. So schnell kann unter den Zeitgenossen die Erinnerung an einen derartigen gewaltjamen Umsturz nicht getilgt werden. Was i. J. 1814 genügend erschien, ist es jetzt, i. J. 1815, nicht mehr, denn die Demarkationslinien beim Friedensschlusse des vorigen Jahres bieten jetzt keine hinreichende Sicherheit mehr. Frankreich muß durchaus weitergehende und umfassendere Bürgschaften bieten, und muß sich dazu sowohl im Namen der Gerechtigkeit und der Billigkeit, als auch in seinem eigenen wohlervogenen Interesse entschließen. Damit die Franzosen ruhig und glücklich leben können, muß auch ihren Nachbarn ein Gleiches vergönnt sein.

Aus diesen gewichtigen Gründen sehen die vereinigten Mächte sich veranlaßt, von Frankreich einige Gebietsabtretungen zu verlangen. Die geringe Ausdehnung dieser Cessionen und auch die in Aussicht genommenen Länderteile beweisen zur Genüge, daß von einer im Sinne der Eroberung geplanten Vergrößerung des Besitzes der Nachbarn nicht die Rede sein kann, und daß es sich hier einzig und allein um die Sicherheit der Grenzstaaten handelt. Die Cessionen sind auch keineswegs derart, die Integrität Frankreichs zu schädigen, denn sie umfassen nur abgelegene Grenzdistrikte und können weder administrativ, noch militärisch das französische Reich schwächen, dessen gesamtes Verteidigungssystem dadurch gar nicht berührt wird. Frankreich bleibt trotzdem eines der am besten abgerundeten und befestigten Länder Europas, und zugleich in seiner vollen Kraft, den Gefahren einer eventuellen Invasion mit Erfolg zu begegnen.

Ohne auf diese Hauptgründe einzugehen, nehmen die französischen Bevollmächtigten trotzdem eine Cession an, soweit die-

selbe sich auf die durch den Pariser Frieden hinzugefügten Gebiete erstreckt. Die Unterzeichneten können deshalb nur schwer den wesentlichen Unterschied zwischen dem alten und neuen französischen Territorium verstehen, wie die verbündeten Mächte denselben auffassen. Denn sie können doch unmöglich annehmen, daß die französischen Bevollmächtigten in den jetzigen Verhandlungen sich auf die Doktrin von der sogenannten Unverletzlichkeit des französischen Territoriums berufen wollen, weil sie doch wissen müssen, daß jene Doktrin zuerst von den Vertretern und Anhängern der Revolution aufgestellt wurde, und die zu den Hauptartikeln ihres, von der bloßen Willkür diktierten Gesetzbuches gehört, die sie den übrigen Staaten Europas mit Gewalt aufdringen wollten. Es hieße, den Begriff von Gleichberechtigung unter den Mächten zerstören, wenn man den Grundsatz zum Princip erheben wollte, daß Frankreich ohne weiteres sein Gebiet vergrößern, Provinzen durch Eroberungen erwerben und den Besitz derselben durch Verträge sicherstellen könne, und dabei allein das Privilegium genosse, nichts von diesem Besitz durch spätere unglückliche Kriege und durch die daraus erfolgten politischen Veränderungen zu verlieren.

Was den letzten Teil der französischen Note betrifft¹⁾, so behalten die Unterzeichneten sich vor, darüber in einer demnächstigen Konferenz mit den französischen Bevollmächtigten eingehend zu verhandeln.

(Folgen die Unterschriften.)

Als ich dem König diese Note überbrachte, erschraf er über die daraus möglicherweise entstehenden Folgen. Die Partei der Emigranten, die vor allem fürchtete, sich auf ihre eigene Kraft verlassen zu müssen, hatte seit langem den König lärmend

¹⁾ Besonders die Zeitdauer der Besetzung der französischen Grenzdistrikte durch die fremden Truppen.

umlagert und ihm beständig vorgestellt, daß er durch ein entschiedenes Zurückweisen die Verbündeten verletzen und Frankreich und sich selbst bloßstellen würde, so daß den Monarchen der Mut verließ. Er erklärte mir, man müsse durchaus noch weiter unterhandeln, Mittelwege einschlagen und erst im äußersten Falle nachgeben, aber doch nachgeben. Die bloße Unterhandlung wegen der Forderung einer Cession indes schloß eine stillschweigende Anerkennung ihrer Rechtmäßigkeit in sich; man hatte also nur über das Mehr oder Weniger zu diskutieren, aber nicht mehr die Möglichkeit, alles zu verweigern.

Ein solches Verfahren würde meine Bemühungen in Wien nutzlos gemacht haben, wo ich meinen ganzen Einfluß eingesetzt hatte, um der Eventualität vorzubeugen, daß die gegen Bonaparte gerichtete Allianz sich nicht später gegen uns selbst fehrete.

Ich war daher fest entschlossen, den Verbündeten niemals, gleichviel in welcher Form, ein Recht einzuräumen, das sie meiner Ansicht nach nicht besaßen und niemals meinen Namen unter ein Aktenstück zu setzen, durch welches ein noch so kleiner Teil des französischen Territoriums verloren ging. Alle anderen Minister waren derselben Meinung. Aber der König, zwischen die Verbündeten und ihre Forderungen gestellt und zwischen die Hofleute, die immer thaten, als wären sie für die Person des Königs besorgt und die sich nur für sich selbst ängstigten, und dazu einem Ministerium gegenüber, das unerschütterlich blieb und es sogar durchgesetzt hatte, daß die Prinzen aus dem Ministerrath entfernt wurden — der König, sage ich, befand sich so augenscheinlich in der peinlichsten Verlegenheit, daß ich es für meine Pflicht hielt, ihn aus derselben zu erlösen, indem ich ihn um meine Entlassung bat, und meine sämtlichen Kollegen folgten meinem Beispiel. (Am 24. September 1815.)

Als Metternich, Castlereagh und dessen Bruder, Lord Stewart, dies erfuhren, eilten sie sofort zu mir und be-

schworen mich, zu bleiben und mich nicht von ihnen zu trennen. Castlereagh ging sogar soweit, mir zu sagen: „Aber, bester Fürst, wollen Sie denn nicht mehr mit uns der Minister von Europa sein?“ — „Nein“, antwortete ich, „ich will nur der Minister Frankreichs sein, das sehen Sie doch aus der Art und Weise, wie ich Ihre Note beantwortet habe.“

Meine Demission war also gegeben, und der König nahm sie mit der Miene eines Mannes an, dem ein schwerer Stein vom Herzen gefallen ist. Auch dem Kaiser von Rußland war sie gewiß sehr willkommen, denn er hatte mir schon längst die Ehre erwiesen, in meiner Person nicht den Freund der Engländer (er wußte sehr gut, daß ich mich in Wien nur den Engländern angeschlossen hatte, als diese seinen Plan bekämpften, die Oder zur Grenze seines Reiches zu machen), sondern in mir den Mann recht gründlich zu hassen, der ihn bei so vielen Gelegenheiten und in so verschiedenen Situationen, im Glück und im Unglück, in nächster Nähe gesehen und der genau wußte, was von der angeblichen Hochherzigkeit seines Charakters, seinem früheren Liberalismus und seiner jetzigen Befehrung zu halten war. Er mußte jemand haben, der sich von ihm blüpiere ließ, und ich gab mich nicht dazu her. Aber was dem Zaren den größten Triumph bereitete, war der Umstand, daß mein Nachfolger in der doppelten Würde eines Conseilpräsidenten und eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ein russischer Generallieutenant war, nämlich kein anderer als der damalige Gouverneur von Odessa, der Herzog von Richelieu, gewiß ein vortrefflicher Mann, aber ein Neuling in der Diplomatie und ziemlich leichtgläubig und unselbständig. Der Herzog war überzeugt, daß es unter den Vertretern der Gottheit auf Erden keinen edleren und würdigeren gebe als den Kaiser Alexander, und deshalb wußte er, nachdem er an die Spitze der französischen Regierung gestellt war, nichts Besseres zu thun, als die hohe Einsicht und den Beistand des Zaren zu erbitten.

Ich entsagte der Macht ohne Bedauern. Gewiß ist die Ehre, an der Spitze der Regierung Frankreichs zu stehen, ein würdiges und schönes Ziel des männlichen Ehrgeizes, aber die politischen Verhältnisse waren damals derart, daß diese Ehre, wenigstens für mich, zu teuer erkauft werden mußte. Abgesehen von den Opfern, die wir den Verblindeten, die unsere Feinde geworden waren, zu bringen hatten, traten mir noch vielfach persönliche Schwierigkeiten entgegen, die mir die volle Ausübung meines Amtes fast unmöglich machten. Ludwig XVIII. hatte wohl die Charte gegeben, aber die darin ausgesprochene Verantwortlichkeit seiner Minister war ihm sehr peinlich, und nicht minder peinlich war ihm der Dank, den er mir dafür schuldete. Die Hofpartei, durch das Ergebnis der Wahlen, die vollständig im reaktionärsten Sinne ausgefallen waren, wieder neu ermutigt, würde jedes von mir geleitete Kabinett unterminiert haben, und die Kammer selbst, welche die geheimen Gesinnungen des Königs sehr gut kannte, hätte sich einem Ministerium gegenüber, das sich die Mäßigung zur Richtschnur genommen, noch toller und zügelloser gezeigt. Ich erinnerte mich der leidenschaftlichen Szenen auf der Tribüne aus den Jahren 1789 bis 1791 noch zu gut, um nicht zu wissen, daß dieselben in Frankreich nur zu den größten Unordnungen und den wildesten Ausschreitungen führen können, wenn die Regierung nicht die Macht hat, sie in ernste und ruhige Beratungen über die wahren Interessens des Landes einzudämmen; ich hütete mich daher wohl, die Monarchie neuen Stürmen auszusetzen, welche dem Ansehen der Krone und der Wohlfahrt des Volkes nur verderblich sein könnten. Auch mein vorgerücktes Alter und die Aufregungen der letzten Jahre mahnten mich zum Rücktritt, der schon längst mein Wunsch gewesen. Ich entsagte also dem öffentlichen Leben, ohne zu klagen und war fest entschlossen, niemals die Leitung der Staatsgeschäfte wieder zu übernehmen. Ich schied mit den aufrichtigsten Wünschen für

das Wohl Frankreichs, für das königliche Haus und für die Regierung, und diese Wünsche entsprachen nach meinen Dafürhalten am besten dem Glück und den augenblicklichen Bedürfnissen meines Vaterlandes. Wenn unsere neuen Staatseinrichtungen klar verstanden und gewissenhaft ausgeführt werden, so hege ich die feste Überzeugung, daß Frankreich sehr schnell den Rang wieder einnehmen wird, der ihm zu seinem eigenen Ruhm und Interesse der Welt und überhaupt der Civilisation gebührt.

Mit dem Abschluß meiner politischen Laufbahn schließen auch diese Aufzeichnungen, und jetzt, wo ich diese letzten Zeilen niederschreibe, fühle ich mich glücklich, mir selbst das Zeugnis geben zu dürfen, daß, wenn ich auch Fehler und Irrtümer in meiner vielleicht allzulangen Carriere begangen, diese doch nur zu meinem eigenen persönlichen Nachteil gedient haben, und daß mich immer die hingebendste Liebe für Frankreich, dem ich gewissenhaft meine ganze Kraft weihte, beseelt hat, indem ich stets dasjenige offen und redlich gethan, was ich für das beste und nützlichste hielt. Die Nachwelt richtet freier und unbefangener als die Zeitgenossen über diejenigen, die wie ich auf der großen Weltbühne, noch dazu in einer der außerordentlichsten Epochen der Geschichte gestanden, und die schon aus diesem Grunde ein höheres Anrecht haben, unparteiisch und billig beurteilt zu werden.

Schloß Valençay, im August 1816.
